

# Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie  
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 30.

Breslau, 27. Juli 1899.

28. Jahrgang.

**Inhalt:** Goethe. — Gegen die geistliche Lokalaufsicht. — Die Schulferien früher und jetzt. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes: „Die Zwipplehrdel.“ — Rezensionen. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Goethe.

• Zugleich ein Erinnerungsblatt zu seinem 150jährigen  
Geburtstage am 28. August 1899.

(Bearbeitet von G. Fischer, Lehrer in Hirschberg, Schl. \*)

„Wer sich mit unserm Dichter nicht befreunden kann,  
Wird nie Herzen entzünden und Geister befruchten können.“  
Schram.

„Er war ein Mann und war so gross,  
Wie sich ringt aus der Menschheit Schoss  
Jahrhundert lang kaum einer los.“  
Nach Bürger.

Gewiss, G. gehört zu denjenigen großen Männern Deutschlands, wie sie in Jahrhunderten nur selten vorkommen. Mit Stolz nennen wir ihn unsern größten Genius, und seine Werke können bei jedem gebildeten Menschen der Mittelpunkt seiner litterarischen Beschäftigung und seines »humanistischen Strebens« sein. Der befruchtende Hauch, der davon ausgeht, wird sich, besonders durch den Lehrer, auch auf andere segensbringend übertragen. Allerdings kennen G. viele nur als den Dichtersfürsten. Wer sich aber eingehender mit ihm beschäftigt hat, wird bald die Überzeugung gewinnen, dass er ebenso groß ist als Mensch, Naturforscher, Staatsmann und Jurist und als Pädagoge. Freilich geht einem vom bloßen flüchtigen Lesen das Verständnis einer so großen Menschenseele nicht auf. Es erfordert ein eingehendes Studium, was sich auch bald durch eine Fülle mannigfacher, befruchtender Anregungen belohnt, besonders für den, der sich selbst fort und fort erziehen und andere leiten will. Schön ist der Vergleich von Möbius: »Wie ein gewaltiges Hochgebirge liegen G. Werke, namentlich seine Dichtungen, vor dem, der sie kennen lernen will. Wo man auch immer das Hochgebirge betreten mag, überall zeigt es sich erhaben und schön, überall gewährt es eine reiche Ausbeute dem Forscher, eine Fülle von Erholung dem weltmüden Wanderer. Nur muss man gestimmt sein, die großartige Hochgebirgsnatur in sich aufzunehmen, muss draußen in der staubigen Ebene zurücklassen alle die Staubgedanken, die einem da im Gewühl des Alltags aufliegen. Man kann sagen: So viel Menschen nun schon vom Drange ihres Geistes getrieben wurden, G. zu lesen, so viele Schächte und Stollen sind auch hinein geschlagen worden in das Urgebirge seines Geistes und Schaffens; denn jeder geht doch seinen eigenen Gang, liest sich sein Eigenes heraus aus den unerschöpflichen Schätzen, zimmert sich seine eigene Welt.«

\*) Band I von G. Leben und Werken, von Dr. Bielschowsky, hat mir zur Benutzung vorgelegen. München, Bock'sche Verlags-  
handlung. — Aus technischen Gründen beginnen wir schon verhältnis-  
mäßig zeitig eine Serie kurzgefasster Artikel über das Leben, die  
Werke und die Bedeutung des Dichtersfürsten.  
D. Red.

So habe auch ich meinen Stollen getrieben, unbekümmert,  
wer schon vor mir an dieser Stelle eingebrochen.

G. Name wird aufs neue am 28. August 1899, seinem  
150jährigen Geburtstage, überall genannt, in Wort und Schrift  
seiner hohen, unsterblichen Verdienste überall gedacht werden.  
Und wir müssen uns alle recht gedrunken fühlen, dieses Tages  
aufs dankbarste und lebhafteste zu gedenken. Es bleibt wahr:

»Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,  
Ist eingeweiht; nach hundert (fünfzig) Jahren klingt  
Sein Wort und seine That dem Enkel wieder.«

Auch Schlesien hat sein Fuß betreten. Am 26. Juli 1790  
reiste er von Weimar nach Schlesien ab und kehrte erst am  
6. Oktober desselben Jahres nach Weimar zurück. Der Auf-  
enthalt ist zusammengestellt in: »G. in Schlesien« von Wentzel,  
1867, und: »Deutsche Dichter im Schlesischen Gebirge,« von  
Hoffmann, 1897. Während seines Aufenthalts in Breslau hat  
er, man höre, vorzugsweise vergleichende Anatomie betrieben.  
Später ist er mit der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische  
Kultur in Verbindung getreten.

Wie aber soll seiner hier am besten gedacht werden? Wer  
kann mit wenig Worten sein Lob ausreden? Der Stoff ist  
bergehoch. Versuchen wir von ihm zu reden als Mensch,  
als Beamter, als Dichter und Schriftsteller, als Natur-  
forscher und schließlich als Pädagoge.

Allein auch nur sein Leben hier vollständig vorzuführen,  
dürfte nicht bloß räumlich unmöglich, sondern auch überflüssig  
sein, obgleich eine genaue Lebenskenntnis nicht ohne Einfluss  
auf richtiges Verständnis seiner Werke bleibt, und ein Ver-  
ständnis G. als Mensch zugleich ein tieferes Verständnis für  
die Menschheit überhaupt eröffnet. »G. Persönlichkeit ist ein potenziertes  
Abbild der Menschheit.« Auch ist es jedem Lehrer ein  
Leichtes, sich selbst über G. Leben zu orientieren, wenn er  
nicht schon genügend unterrichtet sein sollte. Doch das Wich-  
tigste, das G. uns recht als Mensch zeigt, muss selbstver-  
ständlich Erwähnung finden.

Am 28. August 1749, Schlag 12 Uhr mittags, erblickte  
zu Frankfurt a. M. der größte deutsche Dichtersfürst, dessen  
Geistesprodukte fast die Welt eroberten, das Licht der Welt,  
vermehrte selbst das Licht unseres Planeten als glänzender Stern  
erster Größe und schied doch von demselben in Weimar am  
22. März 1832 mit dem letzten vernehmlichen Rufe nach:  
»Mehr Licht!« —

Frankfurt und Weimar, oder Anfang und Ende! Frankfurt,  
eine jener größeren Städte, die auch die Bildungsmittel besitzen,  
um den Geist zu bereichern, hatte viele Vorzüge für G. geistige  
Entwicklung. Es war eine der Städte, wo man, nach seinem  
Worte, »die schöne Zeit des Friedens und der Ruhe mit großem



Behagen genießt, die nach eigenen Gesetzen leben, die eine ansehnliche Menge Bürger fassen und wohl gelegen, um sich durch Handel und Wandel zu bereichern.« Frankfurt war das Absteigequartier für Reisende aller Art, hohe und niedere, der Ort großer Versammlungen, Wahl- und Krönungsstadt deutscher Kaiser und Ort historischer Vorgänge aus der französischen Besetzung von 1759—61. — Weimar war dagegen das einfache thüringische Landstädtchen, aus welchem Erdenwinkel aber Karl August eine Kulturstätte schuf, »die über ganz Deutschland ihr erhellendes und erwärmendes Licht warf« und für G. durch seinen dortigen Aufenthalt und Umgang von hoher Bedeutung wurde.

Auch die Zeit war von großem Einfluss auf seine Entwicklung. Ruft er doch selbst im Hinblick auf den günstigen Zeitpunkt aus: »Wer kann mir nehmen, dass ich 1749 geboren bin.« Die Mitte des vorigen Jahrhunderts war für G. Entfaltung in jeder Beziehung der angenehmste Zeitpunkt. Die religiöse, politische, pädagogische, naturwissenschaftliche und litterarische Strömung, in der sich freiere Gedanken zu freieren Thaten umzusetzen begannen, beeinflussten günstig seinen Eintritt ins Leben.

Und seine Eltern? — Seinem Vater, »wirklichem Rat Ihrer Römisch-Kayserlichen Majestät,« einem mit umfangreichem Wissen und großer Weltkenntnis ausgerüsteten Manne, zu Hause ernst, peinlich und systematisch, und die »Individualitäten der Kinder in eine feste pädagogische Schablone« pressend, wenn es der Jugend auch nicht zusagt, verdankte der junge G. nicht bloß eine Summe von Kenntnissen, sondern auch strengen Ordnungssinn und die Überzeugung, dass die Zeit ein kostbares Gut sei, dem er den größten Respekt erwies. Von seiner Mutter hingegen, der Frau Rat, mit dem gesunden Blick für alles, dem stets heiteren, lebhaften Gemüt, der regen Phantasie, der Kunst des Märchenerzählens, der Neigung und Fähigkeit, veröhnend zu wirken, erbte er seine frohe Natur, festen Glauben und inniges Gottvertrauen. Sicher war der Umstand zweckvoll vorherbestimmend, dass G. in einer herzensfrommen Familie aufwuchs, in der die Bibel das Lieblingsbuch der Mutter war. Der Bibel verdankte er fast allein seine sittliche Bildung. Und wenn auch später die Lektüre des Alten Testaments manche Zweifel an der Göttlichkeit der Bibel aufsteigen ließ, sie vermochten seiner Liebe zu ihr keinen Abbruch zu thun. Schreibt doch auch die Herzogin Amalie, Mutter Karl Augusts, unter anderem über G.: »Seine Religion ist die eines wahren und guten Christen, die ihn lehrt, seinen Nächsten zu lieben, und es zu versuchen, ihn glücklich zu machen. Das ist doch der erste und hauptsächlichste Wille unseres Schöpfers.« Auch aus allen seinen idealen Anschauungen und Forderungen geht hervor, dass G. Wollen sich mit den Forderungen des Christentums deckt, trotz mancher gegenteiligen Behauptung. Doch soll hier die »heikle Frage« seiner Stellung zur Religion nicht weiter erörtert werden.

Unterricht und Erziehung zu Hause durch Eltern, Lehrer, Freunde und Verwandte, das Leben mit seinen verschiedenartigsten Einflüssen und die nie ermüdende Arbeitslust und -kraft waren die Bildungsmittel, die ihn so hoch förderten. Wer sagt, G. hätte nicht gearbeitet, kennt sein Leben nicht. Es hieß gewissenhaft arbeiten und wieder arbeiten, nicht bloß zum Ausgeben, sondern auch zum Einnehmen. Beides ist auch dem Genie notwendig. — Für die damalige Volksschule hätte wohl G. aufstrebender Geist überhaupt nicht gepasst; er ging lieber die eigenen Bahnen, die ihn bald zum Selbststudium führten. Aus seinem Bildungsgange wird uns manches aus seinem Leben und Dichten erst recht klar. Mit den Jahren nahm die Bildung einen immer ernsteren und tieferen Charakter an. Es folgten fleißige Rechtsstudien, auch Philosophie und fremde Sprachen traten neben Theologie, Poesie, Naturwissenschaft, Musik und Zeichnen, in den Kreis seiner Bildungsmittel.

Als er 1765 als Student nach Leipzig ging, empfing er neue gewaltige Eindrücke. Der Leipziger Himmel lachte freund-

lich auf ihn nieder. Doch nicht steter Sonnenschein strahlte, auch Wolken und Wetter ballten sich zusammen. Studien und Lehrer waren allerdings nicht immer nach seinem Geschmack. Selbst bei Gellert »wuchsen keine Früchte, die ihm schmecken konnten«. Student der Rechte war er nach seines Vaters Wunsch geblieben, thatsächlich aber galten seine Studien den schönen Künsten und Wissenschaften, oder er streifte in Flur und Wald umher. Um das Verlangen nach Betrachtung reicher Kunstschätze zu befriedigen, besuchte er 1768 die sächsische Hauptstadt Dresden. Nach Hause zurückgekehrt, trieb er in Gesellschaft des zarten und frommen, herrnhutisch gesinnten Fräuleins Susanna Katharina von Klettenberg und eines trefflichen Arztes philosophisch-chemisch-medizinische, nebenher historisch-philologisch-ästhetische und juristische Studien.

Seine zweite Universität war Straßburg, wohin er 1770 leichten Herzens ging. Er spricht mit großem Wohlgefallen von den anderthalb Jahren, die er dort verbracht, und von Elsass, dem Lande seiner körperlichen und geistigen Wiedergeburt. Aus seiner Straßburger Mittagstafelrunde sei nur der Theologe Franz Lerse erwähnt, den er im Götz verewigt, und der fromme Mediziner Heinrich Jung, genannt Stilling, den G. sehr lieb gewann. In Straßburg beendete er seine juristischen Studien und hatte Zeit, seine medizinischen Kenntnisse zu erweitern. In dieser Zeit gab ihm auch die reine Liebe zu Friederike von Sesenheim (Brion), der edlen, lieblichen Frauengestalt, »deren Klarheit die Nacht zum Tage machte,« eine gemäßigte und geläuterte Haltung seines ganzen Wesens. Über die endliche Trennung, die beiden gleich schwer wurde, wollen wir schweigen. Nachdem er die juristische Doktorwürde erlangt, verließ er 1771 Straßburg und kehrte in seine Vaterstadt zurück.

Sein Verkehr mit dem verständigen Heinrich Merk aus Darmstadt bewahrte ihn davor, »sein Genie an mittelmäßige und untergeordnete Aufgaben zu verschwenden und seine Arbeiten ins Endlose zu spinnen.« Litterarisch war er, außer an Dichtungen, in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen thätig. — 1772 trifft G. in Wetzlar ein, um sich nach Vaters Absicht in Praxi umzusehen, d. h. vollständig zum Juristen auszubilden, der Sohn aber, um Homer, Pindar etc. zu studieren, sich also zum Dichter und Menschen zu machen. Hier gestaltete sich sehr innig das Verhältnis mit dem vortrefflichen Johann Christian Kestner, der von ihm sagt: »Er ist, mit einem Worte, ein sehr merkwürdiger Mensch,« aber noch inniger mit der Braut desselben, der körperlich reich ausgestatteten Charlotte Buff (Lotte). G. lebte hier ein »Natur- und Liebesschwelgen«, dem er aber noch im selben Jahre entsagte, um nach Frankfurt zurückzukehren. 1773 war für G. ein sehr stilles Jahr, in dem er meist auf sich angewiesen war. 1774, im Sommer, besuchte ihn zuerst der fromme, schwärmerische Lavater und bald darauf Basedow, der Vorkämpfer der auf Rousseau'schen Grundsätzen ruhenden Erziehungslehre, worauf frohe Wochen folgten. Alle drei bildeten hier und auf ihrer gemeinsamen Reise nach Ems und an den Rhein ein sonderbares Kleeblatt. Auch der Messias- und Odensänger Klopstock fand sich Anfang Oktober in Frankfurt ein, wo sich die Zahl seiner Freunde nach und nach bedeutend vermehrte.

Am 11. Dezember 1774 traf der Weimarische Prinz Karl August auf einer Reise in Frankfurt ein, dem G. seine Aufwartung machte. Sie gewannen eine nachhaltige Wertschätzung für einander, die für G. Zukunft bedeutungsvoll werden sollte. Am 12. Oktober 1775 kehrte Karl August wieder über Frankfurt zurück und erneuerte seine Einladung an G., nach Weimar zu kommen, worüber der Vater nicht sonderlich erbaut war. In der Zwischenzeit hatte G. (1775) mit den beiden Grafen Stollberg und von Haugwitz, dem späteren preußischen Minister, eine dreimonatliche Reise nach der Schweiz angetreten, hauptsächlich aus dem Grunde, eine Trennung von Lili (Elisabeth Schönmann) herbeizuführen.

Auf G. langjährigen, wichtigsten Aufenthalt in Weimar, herrlichsten Angedenkens, wo er am 7. November 1795 eintraf,



und auf sein »reines, hingebendes Wirken und Wollen«, das nicht ohne tiefen Nachhall bleiben konnte, komme ich später noch zurück. Doch sei hier schon erwähnt, dass ihm Weimar auf lange Zeit unendlich lieb wurde, wozu die Mutter des Herzogs, Anna Amalie, »die vollkommene Fürstin mit vollkommenem menschlichem Sinn,« am meisten beitrug. G. war hier in einen mannigfaltigen Kreis von guten Köpfen, Männern und Frauen, versetzt, an deren Spitze der Herzog Karl August stand, der die größte Vorliebe für G. Dichtungen hegte. Nicht weniger hat zu dem glücklichen Aufenthalt in Weimar das merkwürdigste und bedeutungsvollste, aber auch reinste, wahrste und schönste Verhältnis zu Frau Charlotte v. Stein beigetragen, mit der er in eine »Seelenehe« getreten, die von außerordentlicher Wirkung auf ihn war. G. hat übrigens zu allen Zeiten »den Umgang mit Frauen als ein Lebensbedingnis geschätzt. Von ihnen glaubte er die feinsten Anregungen und die edelste Läuterung zu empfangen. In ihrer Nähe schienen ihm erst die besten Seiten seiner Natur sich aufzuschließen und wohlthuend auszustrahlen.«

(Fortsetzung folgt.)

### Gegen die geistliche Lokalschulaufsicht.

Von jeher sind Preußens Lehrer in ihren Vereinen und in der Presse für die Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht eingetreten; aber nur in vereinzelten Fällen ist ihrem Wunsche Rechnung getragen worden, obschon sich ganze Kirchenkreise, namentlich im Westen, gegen die geistliche Schulaufsicht ausgesprochen haben. Die Zahl der nebenamtlichen Kreisschulinspektoren geht zwar von Jahr zu Jahr zurück;

i. J. 1895	gab es	971	geistl.	und	261	weltl.	Kreisschulinsp.
=	=	1897	=	=	965	=	=
=	=	1898	=	=	959	=	=
	jetzt	gibt es	937	=	294	=	=

dafür aber nimmt die Zahl der geistlichen Ortsschulinspektoren in erschreckender Weise zu. Seit dem Jahre 1893 ist die Zahl der ev. Schulen, die unter geistlicher Obhut stehen, von 21 694 auf 22 023, und die der kath. Schulen, denen ein geistlicher Aufseher bestellt ist, von 3830 auf 7305, also fast um 100 % vermehrt worden. Wenn das so weiter geht, dann wird bald der letzte Rest der in den 70er Jahren geschaffenen Fortschritte beseitigt und die alte Kirchenschule wieder in vollem Umfange eingerichtet sein.

Die Tendenz, den Zusammenhang zwischen Kirche und Schule in der Ortsschulinspektion zu zerreißen oder die Einwirkung der Kirche auf die Schule durch Gegenmaßnahmen zu paralisieren, besteht zur Zeit in keiner Weise. Noch auf lange hinaus werden die Geistlichen aus der Schulaufsicht schwer zu verdrängen sein, da ihre Stellung in der Ortsschulinspektion wieder fest begründet und zur Stärkung ihres Einflusses in der Schule angeordnet ist, dass die Geistlichen als Schulaufseher sowohl bei den Revisionen der Schule als auch bei der Aufstellung neuer und bei der Abänderung alter Lehrpläne mit heranzuziehen sind.

Dieser Maßnahme stehen besonders in der Provinz Posen ernste Bedenken entgegen. Hier soll bekanntlich die Schule dem Deutschtum dienen; sie soll die Jugend, das aufwachsende Geschlecht, mit der deutschen Sprache ausrüsten und in die Herzen derselben die Liebe zu dem deutschen Vaterlande, zu den vaterländischen Einrichtungen und zu unserm angestammten Herrscherhause pflanzen. Um dieser nationalen Aufgabe gerecht zu werden, können sich die neuen weltlichen Kreisschulinspektoren, die die Provinz Posen in diesem Jahre erhalten hat, der Aufgabe nicht entziehen, die vorhandenen, unter der Einwirkung der Geistlichen entstandenen und mit religiösen Stoffen überladenen Lehrpläne dahin abzuändern, dass die deutsche Sprache in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt und die deutsche Geschichte mehr als bisher eingehend berücksichtigt wird; denn sie ist es, die die Jugend, das Volk der Zukunft, zu der Überzeugung führt, dass das, was die

durch das Verdrängen des Polentums gefährdeten Ostprovinzen sind, nicht durch die Polen, sondern durch die Deutschen geworden sind. Aber diejenigen Geistlichen, die die Schule nur als Vorbereitungsanstalt für den Konfirmationsunterricht ansehen, werden als Schulaufseher nie zugeben, dass in diesem Verhältnis der Kirche zur Schule etwas geändert werde. Und selbst, wenn sie den germanisatorischen Forderungen der Gegenwart einigermaßen nachzugeben geneigt sind, so ist eine Förderung des Schulwesens von ihnen nicht zu erwarten; denn da sie nicht aus eigener Erfahrung wissen, was in der Schule möglich, und was unmöglich, was notwendig oder bloß nützlich ist, so werden sie bald unerfüllbare Forderungen stellen, bald auf Nebensächliches oder auf Kleinigkeiten das Hauptgewicht legen und die Schule in verkehrte Bahnen drängen. Bei der Festsetzung der Lehrpläne, die der Schule Ziel und Richtung geben, sollte darum nur der Fachmann zu entscheiden haben und nicht der Laie.

Das Gleiche gilt natürlich auch von den Revisionen. Wer Schulrevisor sein will, muss dem Lehrer vor allem an pädagogischer, speziell didaktischer Erfahrung und Tüchtigkeit überlegen sein; denn sonst „geht seiner Leitung die innere Energie, seinem Wirken die Wahrheit ab, und statt der Ehrfurcht, mit der sich der Schwächere gern unter den Stärkeren beugt, fällt ein Odium auf ihn, welches zuletzt auch das Auge für seine sonstigen Vorzüge blendet.“ Aber woher sollen die Geistlichen die zur Ausübung ihres Nebenamtes erforderliche methodisch-technische Schulung haben? „Angeboren“ wird sie nicht und der sechswöchentliche Seminarkursus, den sie zur Vorbereitung auf ihr späteres Nebenamt absolvieren müssen, reicht nicht aus, um sich diese anzueignen. Die Geistlichen sind daher nicht geeignet, das Erziehungswesen erfolgreich zu beeinflussen. Das scheinen sie auch selber zu fühlen, wenn sie es auch nicht offen eingestehen wollen. Bei ihren Schulrevisionen beschränken sie sich oft nur auf Äußerlichkeiten, indem sie bloß nach dem „Wissen und Können“ fragen, nicht aber untersuchen, wie das Verlangte erreicht ist. Die wirkliche Schularbeit gelangt infolgedessen nicht zu der Anerkennung, die sie verdient. Tadeln freilich kann sie ein jeder, aber sie würdigen und besser machen nur der, der die gründlichere Erfahrung, die höhere Tüchtigkeit hat. Darum weg mit der geistlichen Schulaufsicht! Sie mag früher, als zu Lehrern Leute berufen wurden, die weder die notwendige allgemeine noch irgend welche berufliche Bildung besaßen, am Platze gewesen; aber heute, wo die Lehrer die Träger der zu einer selbständigen Wissenschaft gewordenen Volksschulpädagogik geworden sind, ist sie völlig überflüssig.

Hier kann zwar eingewendet werden, dass die geistlichen Ortsschulinspektoren weniger das Erziehungswesen beeinflussen, als vornehmlich darüber wachen sollen, ob der Lehrer den Unterricht pünktlich beginnt, ob er ihn planmäßig erteilt und überhaupt seinen beruflichen Pflichten gewissenhaft nachkommt; aber demgegenüber müssen wir doch mit Diesterweg fragen: „Ist der Lehrer wirklich so gewissenlos, dass stets ein festes Auge auf ihn gerichtet sein muss? Bedarf jede seiner Bewegungen, seine ganze Führung einer beständigen Kontrolle? Ist irgend ein Mensch einer schärferen Kontrolle unterworfen als er, da die Aufmerksamkeit der Eltern, hundert Kinderaugen mit einem Scharfblick, dem nichts entgeht, auf ihn gerichtet sind, und da der geschwätzig Mund der Kinder über alles, was sie am Morgen wahrgenommen haben, schon selbigen Tages im Elternhause referiert?“ Da der Lehrer gleichsam im Glashause sitzt und von jedem in seinem Thun und Treiben scharf beobachtet wird, so muss ihn jedes direkte „auf die Finger gucken“ entschieden verletzen. Oder sollte er alles Ehrgefühlsbar sein? Sollte die preußische Lehrerschaft wirklich so bodenlos pflichtvergessen sein, dass man ihr mit solchem Misstrauen zu begegnen alle Ursache hat? Ich sage nein und aber nein; denn in ihr wohnt ein kräftiges Streben, zu thun, was die Pflicht gebietet. „Würden alle deine Diener, Vaterland, so treu dir dienen, besser stünd es, das zu sagen, darf ich wahrlich



mich erkühen.“ (Treugold.) Wenn auch einmal dieser oder jener sich untreu zeigt — in welchem Stande kommen solche Ausnahmen nicht vor? — so ist es jedenfalls doch hart, sehr hart, wenn dafür der ganze Stand büßen soll, wenn um des Einzelnen willen die Gesamtheit gleichsam unter Polizeiaufsicht gestellt wird. Darum fort mit der geistlichen Ortschafts- und Schulaufsicht! Sie ist ein Misstrauensvotum gegen die Lehrer und ganz dazu angethan, das Ansehen und die Autorität des Lehrers in Schule und Gemeinde zu untergraben.

Der Lehrer bedarf aber des Vertrauens der Eltern, wie der Arzt, weil auch seine Arbeit auf Vertrauen beruht. Er darf daher mit vollem Recht beanspruchen, dass ihm allerseits Vertrauen entgegengebracht werde. Dessen ungeachtet haben Volksvertreter, die den Lehrer gar zu gern zu dem »Schulmeister« von anno dazumal erniedrigen möchten, sich des öfteren unterfangen, die Lehrerschaft der Pflichtvergessenheit anzuklagen; aber eben so oft sind ihre Anschuldigungen von oberster Stelle zurückgewiesen, wiederholt ist von der Zentralschulleitung in schönen Worten dargethan worden, dass Preußens Lehrer gewissenhaft ihres Amtes walten und das Vertrauen der Behörde in vollem Umfange genießen. Warum aber wird angesichts dessen die veraltete, den Forderungen der Pädagogik, dem Wohle der Schule und den Interessen des Lehrerstandes gleichmäßig widerstrebende Einrichtung der geistlichen Lokalschulaufsicht nicht aufgehoben?

Doch wir wollen hierüber nicht weiter rechten; wir leben in einer dem Fortschritt ungünstigen Zeit, in der gerade die den Ausschlag geben, die ausgesprochene Gegner der nach Freiheit und Selbständigkeit ringenden Schule sind. Die Kirche kämpft bekanntlich um die Herrschaft über die Schule, und da sie einen mächtigen Hinterhalt in der gesetzgebenden Körperschaft besitzt, so ist es ganz natürlich, dass ihre Wünsche in erster Linie Gehör finden. Trotzdem wollen wir nicht verzagen, sondern mutig weiter kämpfen für die Befreiung der Schule und unseres Standes von geistlicher Herrschaft. Je ferner das Ziel zu sein scheint, dem wir zustreben, um so energischer muss der Kampf geführt werden, um eine Position die nicht mit Unrecht als die Krone unserer Standesforderungen gilt.

L.

### Die Schulferien früher und jetzt.\*)

Von Wilhelm Krampe.

Es ist ein großer Fehler zu glauben, dass, je mehr gelehrt wird, desto mehr auch gelernt werde, oder dass, jemehr der Geist erregt und angespannt wird, desto mehr er fähig sei, in sich aufzunehmen und vorteilhaft zu verarbeiten. Auch der Geist bedarf, wie der Körper, der Ruhe und deshalb ist es in jeder wohlgeordneten Schule von jeher Gebrauch, dass ebensowohl zur Schonung wie andererseits zur Förderung der geistigen Kräfte der Schüler die Unterrichtsstunden durch Pausen unterbrochen werden, in denen der durch die Lernarbeit angegriffene Geist und Körper der Lernenden sich erholen und ausruhen soll. Es genügt aber nicht, dass täglich die mehrstündige Unterrichtszeit in der Schule durch kurze Pausen unterbrochen wird, um das körperliche und geistige Vermögen der Schüler frisch zu erhalten: wenn der Unterricht Monate und Jahre lang fortgesetzt werden soll, so muss einmal oder öfters die ganze Schularbeit auf kürzere oder längere Zeit unterbrochen und ausgesetzt werden, damit eine gründliche und wirkungsvolle Erholung für Lehrende und Lernende eintreten kann. Es ist deshalb allenthalben Gebrauch, dass zunächst von den sieben Tagen der Woche jedesmal der Sonntag schulfrei bleibt, und es ist jetzt auch wohl allenthalben Gebrauch, dass während eines Schuljahres wiederholt die Schule eine Zeit lang geschlossen bleibt, damit in dieser Zeit die ganze Lehr- und Lernarbeit bis zu einem gewissen Grade in Stillstand versetzt wird, um zu bewirken, dass sie hinterher mit desto frischeren Kräften und gesteigertem Erfolge wieder aufgenommen werden kann.

Diese Unterbrechungen des Schulunterrichts sind unter dem Namen „Ferien“ heutzutage eine von der Staatsregierung für sämtliche Schulen angeordnete Massregel, während ihre Zulassung früher, als die Schulen der staatlichen Aufsicht und des staatlichen Schutzes noch vielfach entbehrten, fast ganz in das Belieben der lokalen Schulbehörde gestellt war. Im allgemeinen gilt jetzt als Regel, dass das Schuljahr, dessen Dauer mit dem Anfang und Ende des Kalenderjahres gewöhnlich nicht übereinstimmt, eine Feriendauer von 10 bis 11 Wochen zu erhalten habe. Wie diese Feriendauer

\*) Dieser zeitgeschichtliche Rückblick steht mit unsern gegenwärtigen Bestrebungen in der Ferienfrage in keinem Zusammenhange. D. Red.

anzuberaumen und zu verteilen ist, wird bei uns in Preußen von den Provinzial-Schulbehörden angeordnet, und das ist z. B. für das laufende Jahr in der Weise geschehen, dass die Feriendauer betragen soll

zu Ostern vom 29. März bis 12. April = . . . . .	15 Tage
zu Pfingsten vom 20. bis 24. Mai = . . . . .	5 „
während der Hundstage vom 7. Juli bis 8. August = . . . . .	33 „
zu Michaelis vom 30. September bis 9. Oktober = . . . . .	10 „
zu Weihnachten vom 21. Dezember bis 2. Januar 1900 = . . . . .	13 „

das ergibt zusammen 76 Tage oder  $10\frac{2}{7}$  Wochen. (Höhere Schulen. D. Red.)

Dazu kommen noch 40 Sonntage (ausserhalb der Ferienzeit), so dass zusammen für das ganze Jahr 116 schulfreie Tage oder  $16\frac{4}{7}$  Wochen, in denen nicht Schule gehalten wird, herauskommen.

In einer Konferenz der Gymnasial- und Realschul-Direktoren der Provinz Schlesien, welche im Juni 1873 zu Schweidnitz stattfand, wurde in Ansehung der Ferien als wünschenswert bezeichnet, 1. dass die Ferien für sämtliche höhere Schulen in die gleiche Zeit fallen sollten, 2. dass das Schuljahr dem Kalenderjahr entsprechend eingeteilt, die großen Ferien den 1. Juli beginnen und Mitte August schließen, dann das neue Schuljahr anfangen und durch die Weihnachtsferien geteilt werden sollte. — Diese beiden Punkte wurden damals von der Versammlung einstimmig angenommen, während die Festsetzung der Dauer der Weihnachtsferien auf nur 14 Tage ebenso einstimmig abgelehnt wurde. Der in der Versammlung anwesende Provinzial-Schulrat Dr. Scheibert hatte folgende Ferien-Ordnung in Vorschlag gebracht: 3 Wochen Ferien zu Weihnachten, 1 Woche zu Ostern,  $\frac{1}{2}$  Woche zu Pfingsten und außerdem während des Sommers 6 Wochen große Ferien, also zusammen per Jahr  $10\frac{1}{2}$  Wochen Ferien.

Eine einheitliche und gleichmässige Ferien-Ordnung für die Schulen von ganz Deutschland besteht zur Zeit nicht; nicht einmal bei uns in Preußen ist die Ferien-Ordnung eine für alle Provinzen übereinstimmende, namentlich bietet die Lage der großen Ferien für die West- und Ostprovinzen insofern Verschiedenheiten dar, als für die letzteren die großen Ferien in den Sommer, für die katholischen Provinzen im Westen dagegen zu Michaelis an das Ende des Schuljahres verlegt sind.

Mag nun aber auch die Dauer und die Lage der verschiedenen Ferien, in welcher der Schulbesuch durch große und kleine Schüler völlig ruht, recht verschieden sein, als Zweck derselben wird jetzt doch überall anerkannt die Erholung, die in körperlicher und geistiger Beziehung für Lehrer und Schüler geboten werden soll, und die Rücksicht auf diesen Zweck hat es fast schon allgemein dahin gebracht, dass ausser einer gewissen „Privatlektüre“, die den Schülern empfohlen wird, besondere „Ferienarbeiten“ von den Lehrern nicht mehr aufgegeben werden.

Diesen Charakter haben in früherer Zeit die auch damals schon im Schulleben vorhanden gewesenen Ferien nicht gehabt, vielmehr waren sie entweder religiöser Art, was jedoch nicht hinderte, dass an den hohen christlichen Festtagen die Schüler wenigstens zum Teil für den Dienst in der Kirche in Anspruch genommen wurden, oder aber sie dienten weltlichen Zwecken, indem z. B. zur Zeit der Jahrmärkte, der Ernte u. s. w. den Schülern Freiheit vom Schulbesuch erteilt wurde. Ferner verdient hervorgehoben zu werden, dass in früherer Zeit die Ferien unbedingt nicht so ausgedehnt waren, wie sie es jetzt allenthalben sind, ja dass vielfach von eigentlichen Schulferien in vergangenen Jahrhunderten überhaupt kaum die Rede sein kann, weil im allgemeinen der Grundsatz geltend gewesen zu sein scheint, dass Lehrer und Schüler eine Erholung von der Arbeit der Schule überhaupt nicht brauchten. Daher kommt es auch, dass in den Schulgesetzen aus älterer Zeit, die gewöhnlich in den Kirchenordnungen enthalten waren, irgendwelche Bestimmungen über Schulferien entweder gar nicht zu finden sind, oder dass nur über die Verwendung solcher Tage, an welchen der kirchlichen Feste wegen Schulstunden ausfallen mussten, Anordnungen gefunden werden. Es ist vielleicht nicht uninteressant, wenn wir aus den Schulgesetzen früherer Jahrhunderte hierüber einige genauere Mitteilungen machen.

So wird z. B. in einer Schulordnung für die lateinische Ratschule zu Landau in der Pfalz vom Jahre 1432 verfügt: Wegen eines in die Woche einfallenden Feiertages soll die Schule nicht ausgesetzt werden, sondern nur wenn eine ehrsame Person (z. B. vom Rate) käme oder sonst eine „redlich“ Veranlassung dazu vorhanden wäre.

Für die Lateinschule in der holländischen Stadt Dordrecht verfügte eine vom 21. Oktober 1450 datierte Ordnung: Es sollen verboten sein allerhand Arten, Urlaub zu erbitten und Urlaub zu geben, als da ist wegen erster Messen, Hochzeiten, Festi Compositi in der Kirche, Kirchweihfesten, Herren-Ankunft und wegen aller anderen Feste.

Am 1. Januar 1580 veröffentlichte der Kurfürst von Sachsen, August I., eine sehr umfangreiche Kirchen-Ordnung, in welcher auch eine besondere Ordnung für die Schulen seines Landes enthalten war. In dieser „Ordnung derer Partikular-Schulen“ werden die Pfarrer und Kirchen-Diener aufgefordert, jährlich wenigstens zweimal dem Volk in öffentlichen Predigten eine ernstliche Vermahnung zu thun, dass sie die Kinder fleißig zur Schule schicken, und weiter-



hin folgt dann ein Abschnitt „Von der Remission oder Schul-Feyertagen“ der also lautet: darmit auch die Knaben gleich denen Praeceptoribus von ihrer täglichen Mühe und Arbeit eine gebührende Recreation haben, so sollen nachfolgende Tage und Stunden ihnen freygelassen werden. Erstlich: alle Sonn- und Feyertage, so nach unserer christlichen Kirchen-Ordnung gehalten werden. Darnach: alle der Stadt Jahrmärkte zweene Tage in der Wochen. Item: in denen Hunds-Tagen alle Wochen die Mittwoch nach Mittage. Item: die Sonnabende und Feyerabend nach Mittage; doch dass sie sich zum Singen und zur Vesper finden. Und sollen die Praeceptores ohne des Pfarrherrn und derer Inspectores Erlaubniß, weder ihnen selbst noch denen Knaben, eigenes Willens, keinen Feyertag nach Remission machen.

In dieser Schul-Verordnung erscheint es auffällig erstens, dass überhaupt die Ferienzeit — nach unserer heutigen Auffassung und Forderung — sehr knapp bemessen ist, und zweitens, dass für den Ausfall des Unterrichts am Mittwoch Nachmittag — und dazu blos in der heißen Jahreszeit, während der noch jetzt sogenannten Hundstage — eine besondere Erlaubnis gegeben werden musste. Was diesen letzten Punkt angeht, so ist es Thatsache, dass im Mittelalter die Schule die heut wohl überall eingeführte Schulfreiheit am Nachmittag des Mittwoch und Sonnabend nicht kannte; es war eben an allen Tagen der Woche Unterricht und sogar — am Sonntag, worauf wir später noch zurückkommen werden.

Freilich: es giebt keine Regel ohne Ausnahme, und so finden wir, dass doch schon die Verfügung, Mittwoch und Sonnabend nachmittags keine Schule zu halten, ziemlich alt ist; aber gerade der Umstand, dass in den Schul-Ordnungen diese freien Nachmittage ganz besonders als solche genannt und hervorgehoben werden, ist der beste Beweis, dass es von Anfang an nicht so gewesen. In der Altdorfer Schul-Ordnung vom Jahre 1575, die im ganzen 16 Kapitel enthält, lautet das 13. Kapitel: Wenn, und zu welcher Zeit die Feriae oder Vacationes zugelassen sein sollen. Und erstlich von den wochentlichen Feriis. Den Praeceptoribus vnd discipulis solle wochentlich zweymal, als Mittwoch und Samstag nach mittag, keine schul zu halten, vergünstigt und zugelassen sein. Jedoch so wollen wir, das an den obbemelten zweyen tagen, deßgleichen an den Feyerabenden, die praeepta Musices, von zwölf biß auff Ein vhr der jugendt fürgelesen vnd mit jnen geübt werden. — II. Von den Jährlichen Vacationibus oder Feriis. In den Hundstagen, wollen wir die Zeit nach mittag, biß zum Außgang derselben keine schul zu halten, hiemit freygegeben haben. —

Auch das scheint bemerkenswert, dass wenn in früheren Jahrhunderten an einem oder zwei Wochentags-Nachmittagen keine Schule gehalten wurde, dennoch die Schuljugend für diese „Freizeit“ mit Schularbeiten wohl versehen wurde. So finden wir eine nach heutiger Auffassung wohl recht dröhlige Bestimmung über diese Angelegenheit in der Schleswig-Holstein'schen Schul-Ordnung 1542\*, in welcher es wörtlich also heißt: Middewekens övent vude Fryst. Des Middewekens vy alle benömende stunden vormiddage, schol gescheen eine gemene Repeticio, yn allen Socis vom eregehorden Section. Des middages schollen de schöler vorlöff hebben, also dat se ock nicht Dörven Vesper singen, so können de Scholgesellen ein mal rouw hebben, wat sonderlikes tho studerende, solek ys ock den Kindern gudt, det se nicht averdratig tho der lere werden, vude desto frischer des andern Dages wedder hen ankamen, doch dat solcke tid noch mer nütte sy, schol me den Jungen materie vygeuen tho makende Episteln edder Carmina, vude de yn der andern weken darna ynthobringende u. s. m. — Im folgenden Jahre 1543 wurde innerhalb der „Christlichen Kirchenordnung im Lande Braunschweig, Wolfenbüttel u. s. m.“ auch eine Schulordnung veröffentlicht, in der sich hinsichtlich des Mittwochs folgende Bestimmungen finden: De Middeweken dach schal alletyd Diesrepetitionis syn, vud schol in ollen Classibus, wat de anderen Dage gelesen, vlytich geregetert werden. Ock schol men den Knauen an dissem Dage, so dartho düchtig sind, Argumenta gewen, dat se Carmina vud Epistolen schryven, und en des Namiddages dimissionen gewen. — Wo men ock in der Schole de Middeweken, tho der Repetition, Carmina vud Episteln tho schryven, öwen, vud na Middage diem lusus hebben schol. Deßgeliken wat yg den Sonnawent in causa pietatis gedrewen werden schol, is darbawen ock gesecht, vud is vedder Wort hierwan tho maken nicht nödich. — Aus dem Teil dieser Schulordnung, der „Van der Jungfrouwen Scholen“ handelt, sei folgende Bestimmung mitgeteilt: Vor Middage scholen se ollene twe Stunden in der Scholen syn, Namiddage ock men twe Stunden, tho gelegener Tydt. Wenn so uth der Scholen gohn, so scholen se erst einen Psalm edder Geistlik Leed singen, darnede können se dat singen ane andere Arbeit leren, mit Lust vud Leve. Alle andere Tydt, des Morgens, Middages, vud gegen Avent scholen se cyern Modern syn tho Huß, lesen wat, vud leren von ehren Modern, tüchtig Hußholden, vud wat dar mehr thogehöret. Men schol en ock nicht tho vele vyleggen, Mathe ys

\*) Der Titel dieser Schul-Ordnung lautet: Christlyke Kercken Ordeninge de yn den Fürstendömen Schleswig, Holsten etc. schol ghehrden werden. — Gedrucket tho Magdeborch, durch Hans Walther, — Anno M. D. XLII. — Am 9. März 1542 wurde sie auf dem Landtage zu Rendsburg acceptiert.

tho ollen Dingen gut. Men lathe de kleinen Kinder tho Tyden ock spelen, dat se darna deste vlytiger thom studerende wedder ankamen.

Eine Ferien-Ordnung eigener Art, weil sie in erster Linie die Ferien als ein Bedürfnis für die Lehrer, erst in zweiter Reihe als ein Bedürfnis auch für die Lernenden ansieht und bezeichnet, ist in der Ordnung der berühmten Schule zu Brieg enthalten. Dieses Gymnasium wurde 1569 eröffnet, hatte aber leider in den ersten zehn Jahren fünf Rektoren, was die Ursache war, dass es zu keiner rechten Blüte sich aufschwingen konnte, bis 1579 Rektor Sick die Leitung der Schule übernahm und ihr durch gute Gesetze eine feste Ordnung verlieh. Diese Gesetze erschienen im Druck und hatten folgenden Titel: Illustris Scholae Bregensis Constitutiones in duas partes digestae, quarum prior Doctrinae, posterior Disciplinae rationem complectitur. Rectore M. Setro Sickio in pukiam emissae. Vratislaviae MDLXXXI. Mense Augusto — Hierin handelt nun der 7. Abschnitt des ersten Teiles De ferüs publicis et vacationum temporibus d. h. von den Ferien und Freizeiten, und es lautet dieser Abschnitt in deutscher Übersetzung etwa so: Damit die Lehrer desto fleißiger lesen, die Übungen der Unterredungen und der Vorträge desto lebhafter fördern und damit sie zu genauer Verbesserung der schriftlichen Arbeiten der Schüler die nötige Zeit haben, sollen ihnen ab und zu ehrbare Pausen und Freizeiten bewilligt werden, damit sie Erholung und Gelegenheit haben, von den fortgesetzten Arbeiten ein wenig auszuruhen. Hierzu sind geeignet die Zeiten der öffentlichen Märkte und des Bacchusfestes, ferner ein Urlaub vom Thomasfesttage (21. Dezember) bis zum Schluss des Geburtstages unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Während der Hundstage, wenn die Hitze lebhafter sein wird, soll die Zeit während des Vormittags der Unterweisung der Knaben dienen, die Nachmittage jedoch mögen ehrbarer Erholung und der Gesundheit gewidmet werden. — Nichts desto weniger muss hierbei von den Lehrern Obacht gegeben und Umsicht angewendet werden, dass die Schüler solche wissenschaftliche Mühe nicht zur Leichtfertigkeit mißbrauchen, letztere sollen sich vielmehr Mühe geben, dass sie nach dem Vorbilde des P. Scipio Afrikanus von sich behaupten können, niemals weniger müßig zu sein, als wenn sie Mühe haben, und in der ihnen bewilligten Mühe sollen sie über ihre Beschäftigungen und Studien nachdenken. — Damit nun den Schülern jede Gelegenheit zum Umherwildern und Lärmen abgeschnitten werde, und damit sie dennoch eine anständige Erholung vom Ernst ihrer Studien haben mögen, sollen sie sich zur Zeit des Frühlings-Freudenfestes mit der Darstellung von Komödien und Tragödien beschäftigen und zwar lateinisch wie deutsch, nach vorheriger Rücksprache mit dem Schulrektor. Während der Hundstage soll ihnen irgend ein kurzes und lustiges Lied oder eine andere Aufgabe von den Privatlehrern erklärt werden.

Wenige Jahre später, 1583, erschien für das Gymnasium der kaiserlichen freien Reichsstadt Nordhausen eine Schulordnung, welche gleichfalls die Ferien in der Hauptsache als eine Erholung und Ruhezeit für die Lehrer auffassten. Wir wollen den betreffenden Passus aus der Schulordnung hier wörtlich mitteilen, es heißt da: Obgleich man dem Lehrer Ruhe und Erholung gönnt, muss dieses doch sein Maß haben, damit die Schüler nicht zu sehr verwöhnt und versäumt werden. Daher sollen alle Ferien, welche die Kollegen selbst gemacht haben, gänzlich abgeschafft sein, bis auf folgende: 1. Alle Sonn- und Feyerabende des Nachmittags, unter Ausnahme der Vesper. 2. Alle Mittwochen Nachmittags; doch wenn die Kollegen am Montag oder Dienstag zur Hochzeit gegangen wären, und keine Nachmittagschule gehalten hätten, sollen sie es des Mittwochs nachholen. 3. Jährlich der Gregoriusfesttag, doch müssen sie Vormittags zur Kirche kommen. 4. Alle Jahrmärkte 4 Tage. 5. In den Hundstagen oder zur Erntezeit täglich eine Stunde, von 2–3 Uhr. 6. Im Sommer 3 Tage, an welchen die Schüler pflegen ins Grüne mit dem Praeceptoribus und in die Maie zu gehen. 7. In Fastnachten drei Tage, nicht um Fastnacht willen, sondern wegen der jährlichen Komödien, die man mit den Knaben anrichten soll, und auf diese Zeit spielen, eine lateinische aus dem Terentius und eine deutsche biblische, wozu der Rektor bei Zeiten die Rollen unter die Primaner und Secundaner verteilen muss. Er soll auch des Mittwochs zum Mittag Probe mit ihnen halten und sie abrichten, aber keine andere Schulstunde deshalb versäumen.

(Schluss folgt.)

## Wochenschau.

Man soll schon einmal eine Wochennummer leichtsinnig durch allerhand Allotria um die Ecke bringen, wie wir uns das vorige Mal erlaubt haben! Mit dem Nachkommen und Wiedereinbringen hat es seine liebe Not. Wie ein Mensch mit wundgeriebenen Füßen sucht man vorwärts zu hasten; umsonst. Die Last des Stoffes drückt fast so greulich wie die Qual der Hitze. Wer hat auch vor acht Tagen geabnt, dass das Quecksilber solche Sprünge machen wird? Nun sitzen wir hier mit



gekochtem Kopfe und verbrühten Gedanken und sollen wohl-gesetzt die Ereignisse der jüngsten Zeit den geistesabwesenden Lesern vor Augen führen. Nun sitzen wir hier mit unverhülltem Herzen, und alle unsere litterarischen Sünden rinnen uns in Gestalt pfenniggroßer Schweißtropfen von der Rück- und Vorderseite! Wenn in diesen Tagen opfermütiger Hingabe einmal ein kleiner Lapsus mit unterläuft, so entschuldigt uns die Hitze. Haben die verehrten Leser vielleicht bemerkt, dass wir jetzt zweimal hintereinander (in No. 28 und 29) dieselbe Notiz aus Amerika gebracht haben, wenn auch jedesmal unter anderer Stichmarke? Wir hätten das selbst kaum bemerkt, Tausende unserer Leser auch nicht, sodass wir es ruhig ein drittes Mal hätten riskieren können, umsomehr als diese Notiz sehr erquicklich ist. Aber dergleichen kann unter Mithilfe des Setzers auch bei der größten Kälte vorkommen. Wie das technisch möglich ist, lässt sich nicht in einem Federzuge darlegen. Es freut uns, wenn wir den werten Lesern auch einmal in fallibler Gestalt erscheinen — selten genug passiert es. Nebenbei bemerken wir, dass in diesen Tagen kamerunscher Hitze auch die Druckfehler in der Zeitung sich insektenhaft vermehren. Alle Leser — mit wenigen hartgesottenen Ausnahmen — werden das natürlich finden. Anders denkt der Mann, der uns jene schreckliche Entdeckung von der Doublette aus Amerika zuerst bekannt gemacht hat. Er bemerkt auf seiner Postkarte: »Jeder persönlichen Antwort auf diese sachliche Frage werde ich als Beleidigung begegnen. Den Personen aufrichtige Freundschaft; der Sache unnachsichtige Feindschaft!« — Wir kommen immer wieder darauf zurück: O, diese Hitze! Dieser Kollege kümmert sich doch wenigstens um uns; hunderten sind wir gleichgiltig.

Auf unserem Redaktionssessel werden wir nun schon fortwährend von einer überaus lästigen Fliege geplagt. Wir müssen wiederum eine kleine Jagdpause machen. Nun haben wir sie auf dem Korn, der natürliche Hinterlader unserer zielfertigen Rechten rückt unbemerklich näher. Feuer! Es ist gelungen — sie hat ihre schwarze Seele ausgehaucht.

Nun sind wir erst recht in Hitze geraten. Wir nehmen auf einen Augenblick die heutige Zeitung zur Hand. Was lesen wir da? Die schlimme Kunde erregt uns nicht wenig:

Aus dem Riesengebirge, 22. Juli. (Überfall.) Die Volksschullehrerin Friedrich aus Breslau wurde im Walde bei der Agnetendorfer Försterei, wo sie malend saß, von einem Strolche überfallen und zu Boden geworfen. Aber ehe der Kerl noch sein Vorhaben, die Dame zu berauben, ausführen konnte, wurde er von des Weges kommenden Leuten verschnecht.

Unser eigenes Fleisch und Blut weilt in jener Gegend. Doch ein treuer Vormund hält die Mägdelein in sicherer Hut; wir sind überzeugt.

In derselben Zeitung ist unter den Depeschen zu lesen:

Der Züchtigungs-Erlass. Die meisten Bezirks-Regierungen haben angeblich den ihnen unterstellten Kreisschulinspektoren von dem Züchtigungs-Erlass des Kultusministers Bosse noch keine amtliche Kenntnis gegeben. Einzelne Regierungen sollen den Erlass als unannehmbar (!) bezeichnet haben und beim Kultusminister vorstellig geworden sein.

Wir halten es wirklich für möglich, dass noch einige Regierungen rückständig sind. Weniger können wir an die Gegenstellungen glauben, die in den preußischen Verwaltungsapparat nicht recht passen. Man merkt auch gar nicht, wo die obige Nachricht ihren Ursprung hat. Dass die Lehrerschaft selbst, als der am meisten betroffene Teil, nach den Ferien Schritte unternehmen wird, ist sicher anzunehmen. Ein Korrespondent der »Pr. Lztg.«, der mit Herrn Dr. Bosse gleichzeitig in Ems war, nimmt an, dass der Minister den Erlass wahrscheinlich auch erst dort im Bade gelesen haben und über diese erste kühne That seines neuen Unterstaatssekretärs vielleicht nicht wenig erstaunt gewesen sein wird. Herr Dr. v. Bartsch war bisher Dezerent für das Medizinalwesen, »und so verrät denn

der Erlass mehr den Mediziner und Juristen als den Pädagogen.« Wir bemerken, dass einige scharfe Augen aus verschiedenen Stellen auch ganz sicher pädagogische Stilspuren gelesen haben wollen.

Mittlerweile ist dem Erlass auf seiner Reise durch das Land schon allerhand Malheur passiert. In einem Dorfe des Kreises Ortelsburg hat er zu einer heiteren Straßenscene Veranlassung gegeben. Dort wurde auf Anordnung des Gemeindevorstehers in ortsüblicher Weise mittels Ausklingelns durch den Gemeindevorsteher zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass der Lehrer ferner nicht mehr das Recht habe, die Schüler zu prügeln oder »unanständig« zu behandeln! — „Vielleicht findet sich auch noch ein Künstler, der die Verfügung auf den Leierkasten bringt!“ bemerkt die „Pr. Lztg.“.

Und was erzählt man alles von den Herren Jungen! Im Berliner Vorort Lichtenberg hielt ein besonders schlauer Knabe den auf den Deckel des Lesebuchs aufgeklebten Zeitungsartikel seinem Lehrer entgegen, als dieser mit dem hochgehobenen Stock auf ihn zukam, um ihm eine verdiente Züchtigung zuteil werden zu lassen. Von der Unmasse drastischer Fälle, die sich zum Teil in Schulklassen selbst zutragen, wollen wir absehen; geht die Geschichte lange so fort, dann ist ein kurzweiliges Buch beisammen. Größeres Interesse für uns haben solche Fälle, die in der gleichen Angelegenheit schon Lehrer und behördliche Personen zusammengeführt haben.

Am 12. Juni wurde in Stuhm (Westpreußen) eine Kreislehrer-Konferenz abgehalten. Der Kreisschulinspektor Dr. Zint verlas die Verfügung vom 1. Mai und bemerkte hinterher, »dass es ihm eine große Freude sei, diesen Erlass, nach dem er sich schon lange geseht, noch erlebt zu haben! Damit nun aber die Verfügung strikte befolgt werde, so wolle in seinem Aufsichtskreise lediglich er diejenige Autorität sein, an die sich der strafen wollende Lehrer zu wenden habe. (Die anwesenden Ortsschulinspektoren und der Hauptlehrer in Stuhm schwiegen.) Er habe die Erfahrung gemacht, dass von zehn körperlichen Züchtigungen neun vermeidlich gewesen seien. Keineswegs aber solle die Schulzucht gelockert werden: so wenig er sich von seinen Lehrern, die er denke in »Raison« zu haben, Vorschriften machen ließe, so wenig wolle er es den Kindern ihrem Lehrer gegenüber zugestehen.«

Das klingt ja recht patriarchalisch. Wir sollten meinen, ein so abgekürztes Verfahren den verstummenden Lehrern gegenüber muss diesen innerlich so wehe thun, als ihren Pflegebefohlenen eine empfindliche Dosis äußerlich.

Der Kreislehrerkonferenz in Havelberg wohnte auch der Geheime Regierungsrat Trinius bei. Im Anschluss an einen Vortrag über die Züchtigungs-Verfügung entspann sich eine lebhaftige Debatte. In der »Lztg. für Ost- und Westpr.« lesen wir hierüber:

„Gar scharf gingen die Herren Lokalschulinspektoren mit der Verfügung ins Gericht, indem sie unter dem Beifall der Versammlung (der Herr Rat hat oder will denselben allerdings als nicht gehört ansehen, wie er sagte) ausführten, wie das Bekanntwerden dieses Erlasses, der vom Volke falsch verstanden würde, wie Beispiele zeigten, die Autorität und das Ansehen des Lehrers vermindern, besonders dadurch, dass der Lehrer erst vom Lokalschulinspektor die Züchtigungserlaubnis einzuholen habe; die Herren schlugen sogar vor, dass die Konferenz den Herrn Minister bitte, einzelne Bestimmungen des Erlasses aufzuheben, Misshandlungen allerdings hart zu ahnden. Diesen praktischen Ausführungen gegenüber hatten die theoretischen des Herrn Geheimrates einen schweren Stand, selbst der unbefangenste Zuhörer erkannte wohl die Ehren- und Freiheitsstrafen des Herrn Geheimrats an, vergegenwärtigte sich aber auch eine Klasse von 80—100 Kindern aus allen Schichten der Bevölkerung. Es ist zu beklagen. Noch weniger Glück hatte der Geheimrat mit der Bemerkung, dass die Konferenz nicht die Befugnis habe, sich gegen Erlasse des Ministers oder die Bitte um Abänderung derselben auszusprechen; ist ein Erlass gegeben, so ist es einfach Pflicht der Lehrer, demselben Folge zu leisten, eine Auffassung, der selbst der Vorsitzende, Herr Superintendent Sior, keinen Geschmack abgewinnen konnte.“

Der Himmel verhüte es, dass wir so ganz von selbst in ein System peinlichster Ehrenstrafen, wie sie in früheren Zeiten nicht raffiniert genug ersonnen werden konnten, hinüberbugsieren.



Einen besonders lehrreichen Fall dieser Art, der bereits vor dem Gericht ausgetragen werden musste, wollen wir in der nächsten Nummer vorführen.

Durch alle Zeitungen ist die Geschichte von den »Athletenknöpfen« gegangen. Wie, fragen wir, soll auf dem Wege der Schuldisziplin gegen diesen greulichen Unfug zu Felde gezogen werden? Mit sanftem Lispelton entschieden nicht. Wir verstehen es schon, wie die dummen Jungen zu diesem lächerlichen Kultus rohsinnlicher Kraft kommen können. Nichts imponiert Jungdeutschland mehr als strotzende, alles niederschmetternde Leibeskraft. Ist doch an den Straßenecken fast alltäglich ein neuer, noch nie dagewesener Ringkampf, womöglich mit Abbildung angezeigt. Und wenn man im Hinterzimmer unserer Spar- und Darlehnskasse die Eisenstangen mit den Zentnerknöpfen lagern sieht, die der dort tagende Athletenklub leicht und spielend traktiert, so muss man im Gefühl eigener Ohnmacht vor diesen neumodischen Goliathen einen gewissen Respekt haben. Nun gar erst unsere Jungen! Können sie nicht selbst Athleten werden, so wollen die Narren doch wenigstens ihre Abzeichen tragen, sogenannte Athletenknöpfe. Sie befeuchten die Stelle unter den mittleren Fingerknöcheln mit Speichel und reiben sie mit dem Rockärmel wund. In einigen Tagen bedeckt sich diese wunde Stelle mit einem hässlichen Schorf, und der Athletenknopf ist fertig. In Berlin ist diese Unsitte epidemisch verbreitet. Von den jungen Rowdis mit Ballonmützen geht sie aus und nimmt ihren Weg in die Schule. Ist eine Klasse während der Pause einmal ohne Aufsicht, so reibt die ganze Gesellschaft drauf los, sogar kleine Knirpse beteiligen sich an dieser scheußlichen Mode. In einer Schule auf der Pankstraße wurden bei 75 von 100 aller Kinder Athletenknöpfe vorgefunden. Wer es auf 10 Knöpfe gebracht hat, an jedem Finger einen, der ist ein besonderer Grande. Für die Lehrer ist es ein geradezu widerlicher Anblick, alle diese mit Schürfen bedeckten Hände stets vor Augen zu haben. Böse Folgen für die thörichten Kinder sind natürlich nicht ausgeblieben; in vielen Fällen haben diese Fingerwunden einen böartigen Verlauf genommen, und besonders in den sechsten Klassen sind vielfach verbundene Hände beobachtet worden. Was nun thun? Handpatschel auf die grindigen Finger? Das könnte eine unterkietige Geschichte werden. Bloße Belehrungen helfen absolut nichts. Hier zieht nur eine gehörige Tracht auf die nicht denkfähige Hinterhälfte, und zwar gleich auf frischer That bei einigen besonders Knopfreichen. Da kann nicht erst der »Herr Rektor« gefragt werden. Viele Eltern werden sich ja durch die Zeitungsnotiz aufrütteln lassen, viele aber auch nicht im geringsten. Da bleibt also nur der unvermeidliche Erziehungsfaktor, genannt Lehrer, übrig. Diesem aber dürfen die Hände nicht gebunden werden, sonst ist er ein lächerlicher Athlet, der kaum ein Stöcklein zu heben sich traut.

Mit Athletenkraft der stickenden Hitze trotzend, haben wir unserer herkömmlichen Wochenpflicht genügt. Da geht uns gerade am Schlusse ein angenehmer Lohn zu. Vater Seyffarth schickt uns den ersten Band seiner »Sämtlichen Werke Pestalozzis,« ein stattliches Buch, über 450 Seiten stark. So weit also ist das Werk durch den rüstigen Mann gefördert worden, dem die Arbeit selbst ein Jungbrunnen frischer Kraft wird. Eine gute Wegstrecke hat er noch vor sich; denn das Ganze soll etwa 17 Bände stark werden. Freudig berührt hat uns die Widmung »Dem Deutschen Lehrerverein in Dankbarkeit zugeeignet.« Mitten im Herzen des »Deutschen Lehrervereins,« dem nun wohl auch bald die Bayern beitreten werden, hat ja Pestalozzi das beste und ausdauerndste Denkmal. Und für die deutschen Lehrer wird das neue, grandiose Pestalozziwerk Seyffarths eine Art Bibel werden. Auf Einzelheiten des ersten Bandes an dieser Stelle einzugehen, ist uns aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Für heut gratulieren wir vor allen Dingen dem lieben Freunde Seyffarth und wünschen seinem Werke einen gleichkräftigen Fortgang. Auf klingenden Erfolg hat er es ja, ähnlich seinem großen Vorbilde Pestalozzi,

ganz und gar nicht abgesehen; kostet doch ein so stattlicher Band durchschnittlich nur 1,50 M, zur Not den Herstellungspreis; es ist wirklich nur eine Dankesgabe an den ihm lieben Verein, der sich, so hoffen wir zuversichtlich, auch durch regen Ankauf des Werkes erkenntlich zeigen wird.

Eine zweite angenehme Zusendung am heutigen Tage war uns eine Einladung der Reichenberger Freunde. In dem herrlich gelegenen Reichenberg feiert der stattliche »Deutscher Landeslehrerverein« in Böhmen vom 6. bis 8. August das Jubelfest seines 25 jährigen Bestandes. Vor uns liegt das für diese Gelegenheit herausgegebene höchst wertvolle Gedenkbuch. Am Eingang finden wir die scharf getroffenen Photographieen des gesamten geschäftsführenden Generalstabes. Mit Behagen ruht unser Auge auf der knorrigen Gestalt des lieben Freundes Legler. Persönlich dort an den Tagen des Festes zu erscheinen, verbieten uns leider die Umstände. Wir machen aber unsere schlesischen Kollegen, deren Ferien am 6. August noch nicht zu Ende gehen, darauf aufmerksam, dass sie die Gelegenheit nicht versäumen mögen, dort etwas Großes und Herzerfrischendes zu erleben. Reich und anziehend ist das Programm; herrliche Ausflüge stehen in Aussicht. Wir wünschen den Kollegen im Nachbarlande einen vollwichtigen Erfolg!

## Korrespondenzen.

**Berlin.** [Volksbildung und wirtschaftliche Entwicklung.] Über dieses Thema hielt Kollege J. Tews auf der Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Posen einen Vortrag, der jetzt als Beilage zum »Bildungsverein« im Druck erschienen ist. Besonders im Hinblick auf das vom Deutschen Lehrerverein gestellte ähnliche Thema machen wir auf den Vortrag ganz besonders hier aufmerksam. Er ist vom Sekretariat der Gesellschaft, Berlin NW., Lübecker Straße 6 zu beziehen.

**Breslau.** [Eine erhebliche Zahl von Volksschülern] marschierte vor der Ferienstrafkammer unter der Anklage des bandenmäßigen Diebstahls auf, während eine andere noch erheblichere Schar als Zeugen auftraten. Unter diesen befanden sich mehrere Knaben, die eigentlich ebenfalls auf die Anklagebank gehörten, die indess ihr noch nicht strafmündiges Alter vor dieser Eventualität schützte. Die Jungen hatten im Januar d. J. verschiedene Diebstähle bei hiesigen Kaufleuten, Vorkosthändlern etc. verübt. Die Objekte, auf die sie es abgesehen hatten, waren Cigaretten, Streichhölzer, Lichte, eine Tabakpfeife, Apfelsinen, Flaschen mit Bier, Salzheringe, ein Stück Butter, ferner Bausteinkästen und dergl. Bei dreien der Buben lag bandenmäßiger, also schwerer Diebstahl vor. Sie erhielten deshalb die höheren Freiheitsstrafen. Der Schüler Carl Wendt hatte sich außerdem der Hehlerei schuldig gemacht. Ihn bedachte das Gericht mit 4 Monaten Gefängnis, während seine beiden Complicen Max Richel und Franz Adam je einen Monat zudiktirt erhielten. Die Schüler Josef Riedel und Hermann Hildebrandt kamen wegen einfachen Diebstahls mit einer Woche Gefängnis davon, während zwei andere Angeklagte, der inzwischen zum Töpferlehrling avancierte Adolf Lautner und der Schüler Otto Scholz freigesprochen wurden. Ebenso erzielte die der Hehlerei angeschuldigte Mutter des Angeklagten Wendt, die Tischlergesellenfrau Marie Wendt ihre Freisprechung. Noch im Gerichtssaal kündigte Frau Wendt ihren Sprößlingen, von denen ein Bruder des Angeklagten wegen der Teilnahme an den Diebereien mit Rücksicht auf sein sehr jugendliches Alter noch von der Anklage verschont geblieben war, in nicht misszuverstehenden Gesten an, dass ihnen zuhause noch ein strenges handgreifliches Strafgericht bevorstehe. »Br. Mgztg.«

— Am vorigen Sonnabend wurde hier ein Mann begraben, der nicht nur bei der katholischen Lehrerschaft unserer Provinz, sondern auch bei vielen evangelischen Kollegen sich einer hohen Wertschätzung erfreut hat. Mittwoch den 19. d. Mts. verschied an einer Herzkrankheit der Oberlehrer Franz Schmidt vom hiesigen katholischen Lehrerseminar. Mit Respekt und inniger Zuneigung zugleich wurde sein Name von der stattlichen Schar seiner Schüler genannt. Seiner großen Tüchtigkeit und seinem reichen Wissen hatte er es zu verdanken, dass er viele Jahre lang der Kommission für die Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung als einsichtsvoller Examinator angehörte. Er war ein echter Pädagoge vom alten Schlage der Löschke, Scholz und Rendschmidt. Wir haben, als Kollegen von der Presse, in dem ehemaligen Redakteur eines hiesigen katholischen Schulblattes stets die Toleranz des hochgebildeten Mannes als besonders hervorragende Eigenschaft geschätzt. Leider konnten der Ferien wegen unter den hiesigen Kollegen nicht allzuvielen dem verdienstvollen Pädagogen das letzte Ehrengelicht geben.



— [Personalnotiz.] Vor einigen Jahren bestand der hiesige kath. Volksschullehrer Georg Kleinedam am Matthias-Gymnasium als Extraner das Abiturienten-Examen. Er gab hierauf sein Schulamt auf, widmete sich vollständig dem Studium der katholischen Theologie und empfing vor einem Jahr die Priesterweihe. Hierauf wurde er Kaplan in Hirschberg in Schlesien, und jetzt ist er als Seminarlehrer nach Zülz berufen worden.

**Liegnitz.** Die militärpflichtigen Lehrer des 5. Armeecorps sind am 19. Juli zu ihren Übungen einberufen worden, und zwar diejenigen, welche die sechswöchige Übung zu leisten haben, zum 2. Niederschl. Inf.-Regt. No. 47 in Posen. Die zur 10wöchigen Dienstzeit Einberufenen bilden in Görlitz eine Lehrerkompagnie. Die Vierwöchigen werden einzelnen Regimentern überwiesen.

**Liegnitz.** In dem evangelischen Kirchenmusikverein für Schlesien, der am 2. und 3. Oktober in Trachenberg abgehalten wird, wird u. a. auch Herr Musikdirektor Baumert aus Liegnitz einen Vortrag halten über das Thema: „Sind kirchenmusikalische Fortbildungskurse ein Bedürfnis und wie sind dieselben einzurichten?“

**Oppeln.** Um einer missverständlichen Auffassung der Verfügung an die Lehrer betreffend den Verkauf von Obstbäumchen aus ländlichen Baumschulen vorzubeugen, hat, nach dem „O. Tgbl.“, die königliche Regierung zu Oppeln eine neue Verfügung erlassen, in der es heißt, dass mit der früheren Verfügung keineswegs jeder Verkauf aus der vom Lehrer unterhaltenen Obstbaumschule untersagt werden soll, sondern dass damit lediglich der Zweck verfolgt wird, der wiederholt vorgekommenen übertriebenen, handelsmäßigen Ausnützung von mit staatlicher oder kommunaler Hilfe gegründeten oder betriebenen Obstbaumschulen entgegen zu treten. Dies erschien erforderlich, weil bei einem derartigen Verfahren das bei Errichtung und Subventionierung solcher Anstalten erstrebte Ziel, die Jugend zu belehren und durch unentgeltliche Abgabe von Obstbäumen den Sinn für Obstbaumzucht zu fördern, nicht oder doch nur mangelhaft erreicht werden kann. Die Rundverfügung beabsichtigte auch nicht ein Einschreiten gegen denjenigen Verkauf von Obstbäumen zu veranlassen, der, ohne die Erreichung obigen Zieles zu gefährden, lediglich zu dem Zwecke der Aufbringung der dem Lehrer erwachsenen Unkosten erfolgt. Beabsichtigt der Lehrer, aus mit Gemeindemitteln unterstützten Baumschulen Bäumchen zu verkaufen, so hat er sich zunächst mit dem Gemeindevorsteher ins Einvernehmen zu setzen und erst nach dessen Zustimmung den Verkauf zur Ausführung zu bringen.

**Pless.** [Versetzung.] Der hiesige Kreisschulinspektor Schulrat Pastuszyk ist in gleicher Eigenschaft nach Grottkau versetzt worden. Sein Nachfolger ist der Kreisschulinspektor Rzesnitzek in Nikolai. Beide Herren sind Seminariker.

**Ostpreußen.** [Quod licet Jovi, non licet bovi.] Schickt da ein Lehrer seinem am Orte wohnenden Schulinspektor nach Schulschluss ein amtliches Schreiben zu, und zwar durch einen Schulknaben. Dieser that den Gang gern und freiwillig und hatte dazu auch die Erlaubnis seines Vaters, was um so mehr glaubhaft ist, als der Junge von dem Lehrer unentgeltlich Privatunterricht erhielt. Doch der verfügungsbewanderte Herr Inspektor rügte das Verhalten des Lehrers und untersagte die Verwendung von Schulkindern zu dererlei Gängen. Damit hatte er sich jedoch in Widerspruch mit sich selbst gesetzt; denn er sandte seine amtlichen Schreiben meistens durch Schulkinder dem Lehrer zu, bisweilen sogar so spät, dass die Kinder nicht rechtzeitig zum Unterricht erscheinen konnten. Auf diesen Widerspruch machte bald darauf bei einer Aussprache der Lehrer den Herrn Inspektor aufmerksam. Da warf sich dieser, im Vollbewusstsein seiner Erhabenheit, in die Brust und rief dem Lehrer die denkwürdigen Worte zu; „Quod licet Jovi, non licet bovi!“ d. h., wie für Nichtlateiner bemerkt sein mag: „Was dem Jupiter erlaubt ist, ist dem Ochsen nicht erlaubt.“ Zufällig war jedoch der Lehrer den lateinischen Kollegen — Pardon! wie kann man sich so vergessen! — Professoren — durchs Haus gelaufen und verstand der hohen Rede tiefen Sinn. Er verbat sich solche dem heiligen Stande des Sprichwort-Missbrauchers wenig anstehenden Vergleiche so nachdrücklich, dass von der Zeit an der Herr Inspektor jede lateinische Unterhaltung mit dem sprachkundigen Pädagogen vermiel.

(„Lehrertg. für Ost- und Westpr.“)

**Königsberg.** [Zur Umgestaltung der hiesigen Volks-, Bürger- und Mittelschulen.] Über dieses Thema referierten im Lehrerverein die Kollegen Skrey und Lenz. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Der Königsberger Lehrerverein hält die Einrichtung von achtklassigen Gemeindeschulen, die unter der Leitung eines Rektors stehen, für ein dringendes Bedürfnis. Größere Schulsysteme sind aus erzieherlichen und unterrichtlichen Gründen zu vermeiden. Je größer die Schulsysteme sind, desto mehr schwindet die Möglichkeit, Unterricht und Schulleben einheitlich zugestalten. Je schwieriger dem Lehrer wird, mit den Eltern der Schüler in Verkehr zu treten, desto weniger ist es ihm möglich, die häuslichen Verhältnisse und auf Grund derselben die Individualität der Schüler kennen zu lernen. Je größer die Schulsysteme sind, desto mehr verliert sich der einzelne in der Menge der Schüler, desto leichter gelingt es diesen, Unordnungen und Ausschreitungen zu verheimlichen, desto schwächer

ist überhaupt der erzieherliche Einfluss der Schule, desto verkümmerter aber auch die methodische Selbständigkeit des Lehrers, desto unbefriedigter wird seine ganze Erziehungsarbeit. Aus der achtklassigen Gemeindeschule heraus muss eine gesunde, nach praktischen Gesichtspunkten eingerichtete Mittelschule erwachsen, die keine anderen Interessen kennt, als den Kindern unseres Mittelstandes eine tüchtige Schulbildung zu übermitteln.“

**Aus dem Spreewald.** Am Freitag und Sonnabend der vorigen Woche hatten unsre Schulen, wie die „Preuß. Schulztg.“ berichtet, sehr hohen Besuch. Staatsminister Dr. Bosse nebst einem Rat aus dem Ministerium, Regierungspräsident v. Puttkamer und Schulrat Meinke aus Frankfurt, Landrat Frhr. v. Wackerbarth aus Kottbus und Kreisschulinspektor Korreng aus Burg revidierten die Schulen in Sylow, Briesen, Werben, Burg I, II, III, in Leipe und Lehde. Wie verlautet, waren die Prüfungsergebnisse überall befriedigend. Man verfolgte mit Interesse, wie die wendischen Kinder, die beim Schuleintritt das Deutsche noch nicht verstehen und sprechen, im Laufe der Schulzeit durch verständige Vermittelung sich diese Sprache aneignen. Da die Herren im Burger Gasthof „Zur Bleiche“ übernachteten, versammelten sich am Freitag Abend 28 Lehrer des Spreewaldbezirks daselbst. Nach vorheriger Anmeldung sangen sie den Psalm: „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen“, worauf der Vereinsvorsitzende, Lehrer Jordan-Papitz, dem Minister für die dem Lehrerstand erwiesenen Wohlthaten — Besoldungs- und Relikten-gesetz — in herzlichen Worten den Dank der Lehrerschaft übermittelte, welcher besonders darin bestehen sollte, dass sie seinen Wahlspruch: „Nur treu“ in ihrer Arbeit bethätigen. Der Minister erklärte darauf in längerer Ansprache, dass er gern für diese Gesetze eingetreten sei, weil sie nötig waren, und weil er in seiner Jugend sehr tüchtige Lehrer hatte, denen er Dank schulde. Auch Se. Majestät der Kaiser wünsche, dass Preußens Schulen andern Ländern nicht nachstehen, sondern vorangehen. Mit einem „Hoch!“ auf Se. Majestät schloss der Minister seine Rede. Die Lehrer sangen noch einige Vaterlandslieder und saßen dann noch längere Zeit bei einem vom Minister gespendeten Fässchen Bier, wobei sie die Ehre hatten, den hohen Herrn in ihrer Mitte zu begrüßen. Sonnabend fuhren dann die Herren im Kahne bis Leipe, Lehde und Lübbenau und hatten Gelegenheit, die überaus traurigen Überschwemmungen der Spreeniederung zu beobachten.

**Hamburg.** [Johs. Halben-Stiftung.] Die feierliche Übergabe der eingegangenen Spenden durch die Vorsitzenden der Vereine, welche im März d. J. den Aufruf erließen, erfolgte am 8. d. Mts. in der Wohnung des Jubilars. Im Kreise der Familie Halben verlas und überreichte Herr Fr. Brandt die von Herrn Jul. Scharje kunstvoll ausgeführte Urkunde, den Wunsch hinzufügend: Es möge Herrn Halben noch oft vergönnt sein, seinen Geburtstag gesund und froh zu feiern; es möge die Stiftung von einem Geburtstag zum andern wachsen und immer segensvoller wirken. Herr Halben versicherte in längerer Rede, dass ihm dieser Tag wie der 13. März (der 70. Geburtstag Halbens) unvergesslich bleiben werde. Er schätze diese Gabe darum so hoch, weil sie ihm von den verschiedensten Seiten entgegengebracht werde, namentlich aber von den fünf angesehesten Lehrervereinen Hamburgs gemeinsam. Da sie vornehmlich aus Lehrerkreisen stamme, so solle sie auch der Schule und Lehrerbildung zu gute kommen. Er werde sie für einen Zweck bestimmen, der in der Richtung liege, in der er mit Aufwand seiner besten Kraft der Schule und der Lehrerschaft durch Jahrzehnte hindurch zu nützen sich bemüht habe. Mehr könne er im Augenblick noch nicht sagen. Er bitte, die hier anwesenden Vorsitzenden, ihren Vereinen noch einmal herzlich zu danken. Sodann übergab der Rechnungsführer des Komitees, Herr H. Möller, die von den Herren J. Lieberg und Fr. Peters geprüfte und richtig befundene Abrechnung mit deren Reintrag: 3533  $\mathcal{M}$  in bar.

**Lübeck.** [Handfertigkeitsunterricht.] Der Lübecker Lehrerverein hat bezüglich des Handfertigkeitsunterrichts folgenden Leitsätzen zugestimmt: 1. „Der Verein erklärt sich gegen die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Lehrplan der Knabenschulen und des Haushaltungsunterrichts in den Lehrplan der Mädchenschulen. 2. Gegen die Pflege derselben in besonderen neben der Schule bestehenden Einrichtungen, soweit sie die Arbeit der Schule nicht beeinträchtigen, hat die Lehrerschaft nichts einzuwenden. 3. Der Lübecker Lehrerverein fordert dringend die Einrichtung der obligatorischen Fortbildungsschule für das weibliche Geschlecht.“

**Kgr. Sachsen.** [Als Brandstifter] verhaftet wurden eine Anzahl Schüler des Technikums zu Limbach in Sachsen. Nachdem bereits am Donnerstag voriger Woche von der Polizei mehrere Schüler des Technikums auf Grund einer anonymen Denunciation, die sie der Urheberschaft der Brandstiftung vom 2. Juni beschuldigte, in vorläufige Haft genommen waren und die sofort eingeleitete Untersuchung die Wahrheit dieser Angaben bestätigt hatte, wurde die Verhaftung von fünf anderen Technikern vorgenommen. Dieselben haben in geradezu frivoler Weise am Abend des 2. Juni nach einer wüsten Kneiperei eine Wette geschlossen, wonach der, welcher den größten Mut bei einem Brande zeige, ein Jahr lang umsonst bei allen Trinkgelagen teilnehmen solle. Zu diesem Zwecke steckten sie sogleich



Breslau, 27. Juli 1899.

die große, in der Nähe des Bahnhofes stehende Scheune des Limbacher Rittergutes in Brand. Der Arbeiter Freitag, welcher in der Scheune sein Nachtquartier hatte, wurde ein Opfer der Flammen. Der Brand bedrohte den Bahnhof und wurde nur unter gewaltigen Anstrengungen gedämpft. Die jugendlichen Verbrecher wurden bereits vom Untersuchungsrichter vernommen.

**Leipzig.** [Dem Sächsischen Pestalozzi-Verein] hat die Firma Julius Klinkhardt in Leipzig aus Anlass des 25jährigen Bestehens der Deutschen Sprachschule in Gemeinschaft mit den Verfassern dieses Werkes, den Schuldirektoren Baron, Junghanns und Schindler in Dresden, 10 000 M in 3½ prozentigen Wertpapieren unter dem Namen Kurstiftung des Verlegers und der Verfasser der Deutschen Sprachschule übergeben. Aus den Zinsen sollen Kurbeihilfen an Lehrer gewährt werden.

**Sachsen.** [Heiteres aus der Schule.] Aufsatzstunde. Thema: Kaiser Max auf der Martinswand. Eine Schülerin schreibt wörtlich: Kaiser Maximilian liebte die Gänsemagd über alles. (Sollte Gänsemagd heißen). — Aufsatzthema: Brief an den Onkel, den du als Tierfreund kennst und dem du deshalb mitteilst, dass du ein Paar niedlicher Hasen bekommen hast. Eine Schülerin führt aus: „Lieber Onkel! So oft ich ein merkwürdiges Tier sehe, muss ich an Dich denken.“

**Gera.** [Einem Kollegen,] der an den im verflossenen Winter für Volksschullehrer in Jena eingerichteten Vorlesungen teilnahm, wurde von einem Thüringer Geistlichen die Besorgnis über unser Vorhaben in folgender Weise ausgesprochen. Geistlicher: „Sie nehmen auch an den Jenenser Vorlesungen teil?“ Lehrer: „Ja, wir sind 320 Volksschullehrer.“ Geistlicher: „Da wird es unserm lieben Herrgott recht schlecht ergehen!“ (Pr. Lztg.)

**Naumburg a/S.** [Zum Kapitel der Schulsparkasse.] Die Schulkinder des Dorfes K. hatten eine Sparkasse, die durch wöchentliche Einlagen gebildet wurde, welche der Lehrer L. in Empfang nahm und der Sparkasse in L. zuführte. Jährlich zur Zeit der Konfirmation hob jedes betreffende Schulkind sein gespartes Geld ab. In den letzten Jahren hat der Lehrer L. die wöchentlichen Beiträge nicht mehr abgeliefert, sondern für sich verwandt, so dass ein Fehlbetrag von 1096 M entstanden ist, weshalb das Geld nicht zur rechten Zeit ausgezahlt werden konnte. Die Kinder haben keinen Schaden erlitten, da andere den Kassendefekt deckten. Der Unterschlagung angeklagt, meinte der Lehrer L. vor der Srrafkammer am hiesigen Landgericht, sich damit entschuldigen zu können, dass er angab, die Schulsparkasse habe keine Statuten gehabt, wonach er sich hätte richten können, und dass er nötigenfalls das Fehlende immer wieder ersetzt habe. Es wurden ihm mildernde Umstände zugestanden, und er wurde mit 250 M Geldbuße oder 50 Tagen Gefängnis bestraft.

**Elberfeld.** Vor 5 Jahren wurde hierselbst in den städtischen Krankenanstalten das erste Diakonieseminar des Ev. Diakonievereins eröffnet, dem inzwischen 6 weitere derartige Seminare in den städtischen Krankenhäusern in Zeit, Erfurt, Magdeburg-Sudenburg, Stettin und Danzig gefolgt sind. Der Gedanke des Begründers und Vereinsdirektors, Prof. D. Dr. Zimmer in Berlin-Zehlendorf, berufenen Frauen gebildeter Stände in diesen Seminaren eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung in der Krankenpflege unentgeltlich, mit dem Recht jederzeitigen unentschädigten Austritts und ohne Verpflichtung für die Zukunft zu ermöglichen, ist ein überaus glücklicher gewesen. Viele Hunderte sind bereits durch diese Seminare gegangen, die jetzt jährlich über 150 Schülerinnen ausbilden können, und ein Teil dieser Schülerinnen, jetzt bereits über 500, hat sich zu einer Schwesternschaft zusammengeschlossen, die denjenigen, die irgendwelche weibliche Diakoniarbeit (Kranken-, Irren-, Wochenpflege, Geburtshilfe, Erziehungs- und Wirtschaftstätigkeit) zu ihrem Lebensberuf machen wollen, für ihr Leben Inhalt, Unterhalt und Rückhalt verbürgt — in dem Umfange dieser Organisation thatsächlich eine volle Lösung der Frauenfrage.

**Köln.** Der hiesige Polizeipräsident hat eine Verordnung erlassen, wonach die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in der Zeit von abends 7 Uhr bis morgens 8 Uhr mit Kegelaufsetzen, Backwaren austragen etc. untersagt ist. — Die Vorarbeiten zum Deutschen Lehrertag sind im Gange. Oberbürgermeister Becker hat den Vorsitz im Ehrenausschuss übernommen.

**Ans der Eifel.** Dass die Magd eines geistlichen Ortsschulinspektors „in Abwesenheit der Königlichen Ortsschulinspektion“ Urlaub an die Schulkinder erteilt, wird den Lesern wohl noch erinnerlich sein. Interessanter aber ist uns noch die der „Preuß. Lehrertg.“ verbürgte Nachricht, dass der betreffende Herr dieselbe Person auch mit seiner Vertretung zur Erteilung des Konfirmandenunterrichts mehr denn einmal beauftragt hatte. Hoffentlich hat er diese Vollmachten nicht auch schon für seine neue Stelle — die Eifel hat er inzwischen verlassen — ausgestellt. Es sei aber auch noch erwähnt, dass er in der Abschiedspredigt in seiner Eifelpfarreie es als eine „Unverschämtheit seitens desjenigen“ bezeichnete, der es gewagt hatte, den von der Magd ausgestellten Urlaubszettel zu beanstanden.

**Ans Österreich.** [Eine „ritterliche Affaire.“] Der Ortsnotar und der Lehrer in Tirnau gerieten beim Kartentische in Streit und der Lehrer kam alsbald in die unangenehme Lage, wegen einer Beleidigung Satisfaktion verlangen zu müssen. Da er aber mit dem Säbel nicht viel zu thun gehabt, stellte er die Bedingung, das Duell solle, falls der Gegner Säbel wähle, erst in vierzehn Tagen ausgetragen werden. Wähle der Herr Notar aber Pistolen, dann müsse, in Anbetracht der hochgradigen Kurzsichtigkeit des Lehrers, eine möglichst kurze Distanz bedungen werden. Unter solchen Umständen förderten die Sekundanten des Notars Säbel und Austragung der Sache binnen — 24 Stunden. Der Lehrer als herausfordernde Partei fügte sich und am 29. v. morgens trafen auf einer Wiese, nächst dem Dorfe Gegner, Sekundanten und Ärzte pünktlich zusammen. Die Duellanten gingen äußerst heftig gegen einander los und der Lehrer, der nie einen Säbel in der Hand gehabt, hieb mit solcher Todesverachtung um sich, dass der Notar ausrief: „Ich schlag' mich nicht länger, er haut mich ja in die Pfanne.“ — „Ziehen Sie die Beleidigung zurück?“ — schrie, eine Weile anhaltend, der Lehrer. Der Notar antwortete nicht, sondern suchte, mit dem Säbel in der Hand, das Weite; der aufgeregte Lehrer folgte ihm, so dass es furchtbare Mühe kostete, bis die Sekundanten den Lehrer entwaffnen konnten. Jetzt soll die heitere Affaire an ein Ehrengericht gewiesen werden.

**Zürich.** [Nicht wie bei uns.] Im Kanton Zürich hat eine Volksabstimmung mit rund 41 400 gegen 25 800 Stimmen die Annahme des neuen Volksschulgesetzes ergeben, welches die achtklassige Primarschule und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für die Primarschule und Sekundarschule bestimmt.

**Von den Kolonien.** [Die in Tsintau erscheinende „Deutsch-chinesische Warte“] berichtet, dass zur Beratung über die Schulfrage, d. h. die Frage, wie dem sich nach und nach geltend machenden Bedürfnis nach Unterweisung der dortigen Jugend am besten entsprochen werden kann, auf Einladung der Gouvernementsräte Hildebrand und Rhode eine Anzahl Gemeindeglieder eine Versammlung abhielt. Man erklärte sich mit der von den beiden genannten Herren vertretenen Ansicht einverstanden, dass es sich empfehle, zunächst eine Gemeindegemeinschaft (Volksschule) ins Leben treten zu lassen und für später die Gründung einer höhern Schule mit den in Deutschland geltenden Berechtigungen im Auge zu behalten. Zu achten sei darauf, dass als Lehrer nur wirkliche Pädagogen herangezogen würden. Die Erteilung des Religionsunterrichts solle den verschiedenen Missionen überlassen bleiben. Vom Gouverneur ist bereits ein Lehrer gewonnen: Pastor Wilhelm aus Württemberg.(?)

## Amtliches.

**Kürzung der Herbstferien an den Volksschulen bei Gleichlegung der Sommerferien an diesen Schulen mit denjenigen an den höheren Lehranstalten.** (Ministerialerlass vom 2. Februar 1899.) Die Königliche Regierung zu N. handelt im Sinne meines Runderlasses vom 25. August v. J., wenn sie vorschreibt, dass im Falle der Gleichlegung der Sommerferien an den dortigen Volksschulen mit den Sommerferien an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend die Herbstferien an den Volksschulen entsprechend zu kürzen sind.

(Zbl. April 1899.)

Wiederholt ist es wohl vorgekommen, dass die Ortsschulinspektoren die **Quittungen über die gesetzlichen Staatsbeiträge** und über die widerrechtlichen Staatsbeihilfen unter Benutzung des Aversionierungsstempels den Kreisassen portofrei zugesandt haben. Die Potsdamer Regierung hat nun in einer Verfügung vom 7. April d. J. — II 146711 — dieses Verfahren für unzulässig erklärt, denn die Ortsschulinspektoren seien zur Empfangnahme von Geldern für die Schulgemeinden nur als Schulvorstandsmitglieder befugt. Die Kosten für diese eigenen Angelegenheiten der Schulverbände dürfen nicht durch Anwendung des nur für die Staatsdienstangelegenheiten vorgesehenen Freivermerks den Schulverbänden erspart werden.

[Ernannt] d. Seminarhilfsl. Atzler z. ordentl. Seminarl. am Königl. Schullehrer-Seminar in Breslau.

[Versetzt] d. ordentl. Seminarl. Richter vom 1. Juli d. J. ab in gleicher Eigenschaft nach Brieg.

## Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Ausflug der Zurückgebliebenen

Sonnabend den 29. Juli nach Schaffgotsch Garten; Abfahrt an der Sandbrücke 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

T. Kapuste.



## Die Herren Kollegen im Waldenburger Gebirge

(Ansässige und Eingewanderte) werden hiermit ergebenst eingeladen, Sonnabend den 29. Juli nachm. 3 Uhr sich mit Familie zu einem gemütlichen Beisammensein bei Mutter Stiefen in Steingrund einfinden zu wollen. Ankunft der Züge von Dittersbach um 1<sup>15</sup>, von Glatz um 1<sup>16</sup> und 2<sup>52</sup>.

**Frankenstein-Peterwitz.** Sitzung Sonnabend den 29. Juli nachm. 3 1/2 Uhr. Vortrag: „Wie kann sich der Lehrer selbst am besten vor Überschreitung des Züchtigungsrechts bewahren?“ (Klingenberg-Weigelsdorf). Zur Sitzung vor der Gauversammlung ist zahlreiches Erscheinen dringend erwünscht. (Gesangsübung.)

## Vermischtes.

### Die „Zwippelriehrdel“.

Die Sommersonne glüht durchs Fenster heiß  
Und es rinnt der saure Lehrerschweiß.  
O wie wird die goldne Rast mir munden:  
Die letzte naht der Nachmittagsstunden!  
Der Arbeitszettel zeigt Naturkunde an,  
Und heute kommt die Zwiebel dran.  
Bequemlich ist's, dass in der großen Stadt  
Jed Schulhaus sein Pflanzengärtlein hat.  
Und also pflückt ich mit eigener Hand  
Die schönste Zwiebel, die ich fand,  
Eine mächtige Kugel mit langen Röhren,  
Zu üppig fast für die schläfrigen Göhren.  
Und als ich doziere mit Fleiß und Kraft,  
Was die Zwiebel dem Menschen für Nutzen schafft —  
Der Daus! Was beginnt da meine Phantasie?  
Ein gar neckisch Tänzlein vollführet sie,  
Und sie tanzt mit mir in einem Nu  
Dem Wunderland meiner Jugend zu,  
Und sie tanzt mit meinen Gedanken hinaus  
Ins Heimatsdörfchen zum Vaterhaus,  
Und hinter'm Haus liegt der Garten schön,  
Wo die herrlichsten Zwiebelbeete stehn!  
Lieb Mutter thut eben zum Vesperbrot winken:  
„Was willst Du essen, was willst Du trinken?“  
„Ich mag nichts, Mutter, ich bin ganz krank,  
Bloß „Zwippelriehrdel“ will ich, viel und lang!“  
Und im tiefsten Schatten, im dichtesten Grase,  
Da lieg ich und reck in die Wolken die Nase.  
Um die bloßen Füße spielt der Wind  
Und um die Löchlein, die in den Hosen sind,  
Und spachtle dabei mit vergnügtem Gemüte  
„Zwippelriehrdel und Putterschniete“.  
O wie köstlich mundet das leckere Gericht!  
Ich hätte getauscht mit Rothschild nicht,  
Denn das war mir 'ne größere Delikatesse,  
Als wenn ich heut Brathuhn mit Spargel esse!  
Drum sind, denk ich meines Lebens Mai,  
Auch immer die „Zwippelriehrdel“ dabei. —  
Dieweil ich so schwelg im Erinnerungsland,  
Dozier ich mechanisch mit Mund und Hand,  
Und rede und mache dem Schülerchor  
Wer weiß was alles mit der Zwiebel vor.  
Ha, ha! Möcht wissen was das nur ist?  
Überkommt mich da plötzlich ein seltsam Gelüst!  
Die Zwiebelröhren, wie sind sie weich,  
Wie frisch und grün und an Duft so reich,  
Ganz wie damals, ach, 's sind viele Jahr!  
Bin alt geworden und grau von Haar.  
Doch heut — ich kanns nicht über mich bringen,  
Heut muss ich durchaus vor allen Dingen  
Mir diese Röhren zur Speise bereiten  
Mit Butterbrot, wie in der Jugend Zeiten!  
Das Wasser läuft mir zusammen im Munde!  
Ach, wär doch herum erst diese Stunde!  
Gottlob, nun bin ich endlich allein!  
Flink schneid ich von der Knolle die Röhren fein.  
Sorgfältig werden sie eingepackt  
Und in des Rockes Falten gesackt.  
Die Knolle mit den Resten, den andern,  
Die muss in den Papierkorb wandern,  
Denn es verzehrt stets dieser Kunde  
Die Pflanzenreste der Naturgeschichtsstunde.  
Glückstrahlend bin ich davongegangen.

Da sieh! Auf der Straße dort zwei meiner Rangen,  
Die ducken und drücken sich um die Ecken.  
Was haben die Buben sich zu verstecken?  
's war einer wie der andre ein schlimmer Kujon,  
Denn diese zwei Früchtel, die kannt ich schon!  
Ich lug und entdeck, wie die Bürschelein  
Jetzt schlüpfen zur offenen Schulthür hinein!  
Das ist sehr kurios! Denn diese zwei  
Gehn sonst doch lieber am Schulthor vorbei!  
Sofort rück den beiden ich auf den Nacken,  
Um gleich sie auf frischer That zu packen!  
Da horch! Aus der offenen Klassenthür  
Tönt leises Geknister und Geknaster herfür!  
Ich lausche still und weiß sofort,  
Dass die beiden wühlen im Papierkorbe dort,  
Bis der eine endlich das Schweigen bricht:  
„Korle kumm ock itz, bir finden se nicht!  
Um die Zwippelriehrdel sein bir gekummen,  
Die hoot a sich wull goar salber mietgenummen!“

Robert Sabel.

### Klein-Rudi.

Es soll dem lieben Onkel zeigen  
Klein-Rudi, dass er beten kann;  
Der faltet gleich auch seine Händchen,  
Fängt: „Ich bin klein“ zu stammeln an.  
Dieweil er da nun stecken bleibet,  
Will ihm die Mutter helfen aus:  
„Mein Herz“, sagt sie — und Rudi munter  
Fährt fort: „Das ist ein Bienenhaus!“

W. Crone.

## Rezensionen.

**Das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches.** Gemeinfasslich dargestellt von **G. Pätzner.** 14 Lieferungen à 50  $\mathcal{R}$  Rawensburg. Verlag von Otto Maier.

Das Werk ist nunmehr vollständig erschienen. Es enthält 2 Teile. I. Das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches, gemeinfasslich dargestellt; II. Text des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Unseren Lesern können wir die Anschaffung des Werkes nur dringend empfehlen. Sie werden auf leichte und bequeme Art mit dem neuen Recht bekannt gemacht. Vom Lehrer muss man verlangen, dass er auch auf rechtlichem Gebiete nicht unwissend sei.

**Die Kommunalsteuerfreiheit der preussischen Volksschullehrer.** Von **Wilh. Karl Bach.** Bielefeld. A. Helmichs Buchhdlg. (Hugo Anders.) Pädagogische Abhandlungen. Heft 46. Preis 40  $\mathcal{R}$

Der Verfasser bespricht die geschichtliche Seite des Steuerprivilegiums, die gesetzlichen Grundlagen desselben, die Gründe, welche Gemeinde und Lehrer gegen die Steuerfreiheit geltend machen und was die Lehrerschaft bei Aufhebung als Ersatz beanspruchen muss. Recht interessant, erschöpfend und lehrreich.

**Meister-Gasser. Was ich meinen Kleinen lehre und erzähle.** Ein Buch zur unterhaltenden Belehrung der Kinder. Frankfurt a/M., Jaegersche Verlagsbuchhandlung. Preis geb. 1,80  $\mathcal{M}$ .

Das Buch bietet eine Auswahl guten Lehrmaterials für die kleine Schuljugend. Es enthält die Behandlung der Heimatskunde, des ersten geographischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, die Erklärung mehrerer Sternbilder und einige Lieder für den Gesang. Alles ist durch fesselnde Form dem Gedankengange des Kindes angepasst. Als Beispiele in der Heimatskunde sind Wiesbaden und Frankfurt a/M. gewählt; diese können natürlich auf jeden anderen Ort übertragen werden. Die Behandlungsweise der Verfasser wird dabei ein guter Führer sein.

**Hans Suck. Die gesundheitliche Überwachung der Schulen.** Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage. Hamburg und Leipzig, Verlag von Leopold Voss. 36 Seiten. Preis?

Die Schrift zeigt in ruhiger, klarer Weise, was bei gutem Willen ohne große Geldopfer in der „Schularztfrage“ erreicht werden kann. Wir empfehlen die Vorschläge des Verfassers allen, die das Wohl der Kinder im Auge haben, zur Beachtung, vorzüglich aber denen, die für die Lösung dieser Frage von entscheidender Bedeutung sind.

**A. Schaefer. Kleiner deutscher Homer.** 2. Auflage. Verlag von Carl Meyer (G. Prior) in Hannover. Preis geb. 1  $\mathcal{M}$ .

Anlass zu dieser in 2. Auflage vorliegenden Arbeit hat die Vorschrift des preußischen Kultusministers gegeben, dass auf der Oberstufe der höheren Mädchenschule die Odyssee zu lesen sei. Der



Verfasser hält die vorhandenen Schulausgaben für zu umfangreich. Er giebt aus der Ilias 618, aus der Odyssee 1082 Verse, die ersteren in 9, die letzteren in 15 Abschnitten, von denen demnach jeder durchschnittlich 70 Hexameter umfasst. Der Zusammenhang ist durch einen verbindenden Prosatext hergestellt. Am Ende des Buches sind die erläuternden Anmerkungen zusammengestellt. Der Verfasser hat die Ilias aufgenommen, weil er der richtigen Ansicht ist, dass, wenn überhaupt um der allgemeinen Bildung willen Homer gelesen werde, die Ilias nicht ganz zu übersehen sei, wenn sie auch mit Rücksicht auf den Stoff wesentlich kürzer erledigt werde. Die 2. Auflage unterscheidet sich nicht wesentlich von der ersten. Die Auswahl ist gut, der Umfang mäßig und die Ausstattung schön. Das Buch ist also zu empfehlen.

Das soeben ausgegebene Heft 7 (III. Jahrg.) der im Verlage von Julius Klinkhardt in Berlin erscheinenden Monatschrift „Die Deutsche Schule“ hat folgenden Inhalt: Goethe und die Sozialpädagogik. Von Heinrich Schulz. — Der Einfluss der Volksbildung auf die wirtschaftliche Gesamtlage unsers Volkes. Von Ferdinand Hoff. — Kant oder Herbart? Von Prof. Dr. Paul Natorp. — Umschau. — Mitteilungen (Der evangelisch-soziale Kongress — Handfertigkeit und Haushaltungsunterricht — Die Bedeutung einer gesteigerten Volksbildung für die wirtschaftliche Entwicklung des Volkes — Über die Fabrikarbeit des weiblichen Geschlechts — Über Schülerkonzerte — Personalien). — Litteratur (A. Goerth über Dittes [Vom Herausgeber]. Zum II. Vereinsthema [K. Fechner]) — Litterarische Notizen — Zeitschriften.

**Ist der Mars eine bewohnte Welt?** Diese Frage, die Gelehrte und Laien so vielfach beschäftigt, wird in dem neuesten Heft (25) der illustrierten Familienzeitschrift „Zur Guten Stunde“ (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57. Preis des Vierzehntageheftes 40  $\mathcal{R}$ ) von sachkundiger Feder in fesselnder Weise und eingehend erörtert. In einem Artikel von Bruno H. Bürgel wird an der Hand von Illustrationen von den sonderbaren Kanälen dieses Weltkörpers erzählt, von seinen Überschwemmungen, grünen Wäldern und schneebedeckten Hochgebirgen. In der Abteilung „Für unsere Frauen“ fallen außer dem Artikel eines Arztes über „Migräne“ die zahlreichen illustrierten Beiträge über praktische Einrichtungen in Haus und Garten auf, und in der Gratisbeilage „Illustrierte Klassikerbibliothek,

Meisternovellen des XIX. Jahrhunderts“ beginnt ein neues Werk, die düstere aber höchst spannende Geschichte E. T. A. Hoffmanns, „Das Fräulein von Scudery“.

**A. Freitag. Ein Radfahrer-Abenteurer.** Humor. Potpourri. Verlag von Otto Teich, Leipzig. Preis 3  $\mathcal{M}$ .

Ein unterhaltendes Tonstück in bekannter und beliebter Manier des Verfassers, unter Benutzung der modernsten Arien. Für einen lustigen Herrenabend verwendbar, schon durch überraschende Übergänge. Text sehr flott.

### Vakanzen.

**Rothschloss, Kr. Nimptsch.** Kath. Lehrer- und Organistenstelle. Meld. binnen 4 Wochen an den Herrn Kreisschulinspektor in Nimptsch.  
**Nauseney, Kr. Neurode.** Kath. Lehrerstelle mit 1200  $\mathcal{M}$  Grundgehalt, 120  $\mathcal{M}$  Alterszulage und freier Wohng. Meld. binnen 6 Wochen an den Herrn Kreisschulinspektor in Neurode.  
**Gr.-Leubusch, Kr. Brieg.** Kath. Lehrer- und Organistenstelle. Meld. binnen 4 Wochen an den Herrn Kreisschulinspektor in Brieg.

### Briefkasten.

Kd. in Kr. Brief sehr erfreut. Jetzt ist wieder Leben im Hause. — O. G. und J. in Z. a) Geschichte: Kolbe (Verl. v. Handel; mit Vorliebe gebraucht); Pütz, drei Bände, Grundriss der Geschichte; David Müller, Deutsche Geschichte; desgl. Pütz, kleiner Leitfaden zum Unterricht in der Geschichte des preuß. Staates. b) Kathol. Religion: König, Damroth, Habingsreiter. — T. in B. Gut, nun wird die Sendung erfolgen. — W. in Schr. Es war wohl nicht herauszubekommen? Dann ist es zu spät, da die letzte Einladung nur durch die vorliegende No. erfolgen konnte. Was machen die Jungfrauen im Grünen? — B. u. a. Es geht durchaus nicht an, dass auf offene Drucksachen (à 3  $\mathcal{R}$ ), auf Zeitungsabschnitte etc. briefliche Zuschriften an den Rand geschrieben werden. Wir haben keine Lust, noch weitere Strafportien zu zahlen. — G. in J. Dialekt zu hart und ungewohnt, Gedanke sonst gar nicht übel. Gruß! — P. in C. Wir bringen gar nicht gern solche alte Dokumente, da wir unsere ganze Aufmerksamkeit der Gegenwart zuwenden. Aber vielleicht einmal eine andere Geschichte.

Die am 18. d. Mts. erfolgte glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen hocherfreut an

A. Winkler,  
Königl. Präparandenlehrer  
in Schweidnitz,  
und Frau Elfriede geb. Schoepke.

### Danksagung.

Bei dem Heimange meines teuren Weibes Anna geborenen Völkel sind mir und meiner Familie mehrere Hundert Beweise der Liebe und Freundschaft zu teil geworden. Sie haben uns alle in unserm tiefen Schmerze aufgerichtet und getröstet, am meisten aber die aus lieben Lehrerkreisen. Ich sage hiermit auch im Namen meiner Familie den teuren Kollegen meinen tiefgefühlten Dank, sonderlich dem Dittmannsdorfer Lehrerverein, welcher letzterer auch durch seine schönen Trauergesänge uns Balsam ins wunde Herz geträufelt hat.

Dittmannsdorf, den 15. Juli 1899.  
Kupfermann, Hauptlehrer.

### Bekanntmachung.

An der hiesigen 2klassigen katholischen Volksschule ist die 2. Lehrerstelle frei geworden und soll baldigst wieder besetzt werden. Das Grundgehalt derselben beträgt neben freier Wohnung 1100  $\mathcal{M}$ ; die Alterszulagen betragen 150  $\mathcal{M}$ .

Bewerber wollen ihre Meldungen bis 20. August cr. bei dem unterzeichneten Magistrat einreichen.

Militsch, den 21. Juli 1899.

Der Magistrat.

Haupt. [309 a/b]

## Pianoforte-Magazin Max Bocksch

Gartenstraße 57 BRESLAU Ecke Schweidnitzerstr.

Flügel, Pianinos und Harmoniums.

Reiches Lager erstklassiger, vielfach preisgekrönter und von den ersten Meistern der Musik anerkannter und empfohlener Fabrikate.

Vertreter der Hof-Pianofortefabriken Schiedmayer & Soehne, Steinweg Nachf., Förster (3 Pedale) etc. Johannes Titz, Carl Ecke, Maetzke & Sohn etc.

Pianos 500—1400  $\mathcal{M}$ , Flügel 1200—3300  $\mathcal{M}$ .

Sichere Garantie! Mässige Preise! Teilzahlungen!

Die glückliche Geburt eines Jungen zeigen an

H. Dietrich u. Fran.

Breslau, den 24. Juli 1899.

Am 1. Oktober cr. ist an der hiesigen gehobenen evangelischen Stadtschule eine

### Lehrerstelle

zu besetzen.

Grundgehalt 1100  $\mathcal{M}$ , Alterszulage 160  $\mathcal{M}$ , Mietsentschädigung bei eigenem Hausstand 250, ohne diesen 150  $\mathcal{M}$ .

Bewerber mit der Lehrbefähigung für Musik wollen ihre Zeugnisse bis zum 29. Juli cr. an den Orts-Schulinspektor Herrn Rektor Gerloff hieselbst einreichen.

Guhrau, den 11. Juli 1899.

(R.-B. Breslau.)

Magistrat. [300 a/b]

Die Lehrerstelle an hies. ev. Schule wird zum 1. August cr. frei und ist von diesem Tage an wieder zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1000  $\mathcal{M}$ . Geräumige Wohnung im Schulhaus und großer Garten.

Bewerber wollen Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnissen umgehend einsenden an Rittergutsbesitzer Kussin in Thiergarten bei Naumburg (Queis). [310]

An der hiesigen, mit dem Seminar verbundenen Präparanden-Anstalt wird zum 1. Oktober cr. die erste Lehrerstelle frei. Befähigung für Musik wird verlangt, für Französisch nicht. Gehalt, einschließlich des Wohnungsgeldes, 1200  $\mathcal{M}$ . Meldungen nimmt die unterzeichnete Direktion entgegen.

Bromberg, den 6. Juli 1899.

Die Königliche Seminardirektion.

Die evangelische

### Kantor- u. I. Lehrerstelle

zu Leippa (Oberlausitz) ist wegen Versetzung des gegenwärtigen Amtsinhabers zum 1. Oktober a. c. neu zu besetzen. Freie Wohnung und Gartenbenutzung. Grundgehalt: 1000  $\mathcal{M}$ . Kirchliches Einkommen: 400  $\mathcal{M}$ . Alterszulagen je 100  $\mathcal{M}$ . Meldungen nebst Zeugnissen und Lebenslauf bis zum 5. August spätestens an [306 a/b]

Kern, Pastor u. Ortsschulinspektor, Leippa O/L.

Allerhöchste Auszeichnungen: Orden, Staatsmedaillen etc.

## EMMER

Pianos 450  $\mathcal{M}$  an, Flügel

10jährige Garantie,

Harmoniums 95  $\mathcal{M}$  an.

Abzahlung gestattet.

Bar, Rabatt und Freisendung.

Fabrik: W. Emmer, Berlin C., Seydelstr. 20.

Preislisten, Musterbücher umsonst. Die Herren Lehrer erhalten Extrapreise.

## Hoffmann-Pianos

neutreufl. Eisenbau, große Tonfüße, elast. Spielart, 3. Originalfabrikat, 10jähr. Garantie, monatl. Abzahl. Mt. 20.— ohne Preisverb., nach auswärts fr. Probe. Referenz. u. illust. Katalog. Den Herren Lehrern bonifizierte von n. Originalfabrikat. Bei Selbstbedarf ob. b. gültiger Empfehlung 10 pCt., außerdem b. Barzahl. 8 pCt.

Georg Hoffmann, Pianofabrikant, Berlin, Leipzigerstrasse 50.



# Schlitzbergers Wandtafeln

(für den

naturkundlichen Anschauungs-Unterricht

sind stets vorrätig in

Priebatsch's Buchhandlung in Breslau

Hauptzweig: Lehrmittel.

Sämtliche nachverzeichnete Werke sind von den höchsten Schulbehörden empfohlen.

## Unsere häufiger vorkommenden essbaren

**Pilze.** 23 naturgetreue und kolorierte Gruppenbilder der wichtigsten essbaren Pilzarten; zusammengestellt auf einer großen Wandtafel. Mit Beschreibung. Preis aufgez. 2,25 *M.*

## Unsere verbreiteten giftigen Pilze.

18 naturgetreue und kolorierte Gruppenbilder der verbreiteten giftigen und verdächtigen Pilze in ihren Entwicklungsstufen; zusammengestellt auf einer großen Wandtafel. Mit Beschreibung. Preis aufgezogen 2,75 *M.*

## Unsere verbreiteten Giftpflanzen.

20 naturgetreue und kolorierte, zum Teil in vergrößertem Maßstab gehaltene Darstellungen der verbreiteten Giftpflanzen und zwar: Belladonna (Tollkirsche), Aronstab, Stechapfel, Bilsenkraut, Bittersüßer Nachtschatten, Schwarzer Nachtschatten, Einbeere, Sellerieblätteriger und Großer Hahnenfuß, Herbstzeitlose, Seidelbast, Christofskraut, Roter Fingerhut, Germer (weiße Nießwurz), Hundspetersilie, Gefleckter Schierling, Wasserschierling, Eisenhut, Taumelolch, Mutterkornpilz. Früchte und Blüten ganz oder in ihren Teilen sehr vergrößert. 8 große Wandtafeln. Mit Beschreibung. . . . . Preis aufgezogen 14,— *M.*

## Die Kulturgewächse der Heimat mit ihren

**Feinden und Freunden.** Behandelt sind:

- die Kernobstgewächse Apfelbaum und Birnbaum (2 Tafeln mit Textheft) . . . . . aufgezogen 4,— *M.*
  - die Steinobstgewächse Pflaume und Kirsche (2 Tafeln mit Textheft) . . . . . aufgezogen 4,— *M.*
  - die Beerenobstgewächse Weinstock, Himbeere, Stachelbeere und Johannisbeere (2 Tafeln mit Textheft) aufgez. 4,— *M.*
  - die Hülsenpflanzen Erbse, Linse, Bohne (2 Tafeln mit Textheft) . . . . . aufgezogen 4,— *M.*
  - die Getreidepflanzen Roggen, Weizen, Gerste, Hafer (2 Tafeln mit Textheft) . . . . . aufgezogen 4,— *M.*
- (Einzelne Tafeln aufgezogen 2,25 *M.*)

## Die einheimischen Schlangen, Echsen und

**Lurche** unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft. 4 naturgetreue kolorierte Tafeln, auf denen zur Darstellung kommen: Alle Natternarten, Kreuzotter, Blindschleiche, Eidechsenarten, Schildkröte, Laubfrosch, sonstige Frösche, Kröten, Unken, Salamander u. s. w., alles mit Darstellung der verschiedenen Entwicklungsstufen, Lebensgemeinschaften, Aufenthaltsorte u. s. w. (Tafel 1: Schlangen; Tafel 2: Echsen; Tafel 3: Froschlurche; Tafel 4: Schwanzlurche.) Zu jeder Tafel gehört ein Textheft . . . . . aufgezogen 8,— *M.*

(Einzelne Tafeln aufgezogen 2,25 *M.*)

## Pianinos

von Römhildt in Weimar

Kunstwerke allerersten Ranges  
12 goldene Medaillen und I. Preise.  
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's  
Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben  
aus allen Teilen der Welt. In vielen  
Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,  
sonst direkter Versand ab Fabrik.  
Uebliche Vorteile für die Herren Lehrer.



Sächs. Musikinstrumenten-  
Manufaktur Schuster & Co.  
Markneukirchen 119  
liefern direkt  
ihre vorzüg-  
lichen  
Instrumente  
zu mäßigsten  
Preisen.  
Grosse Auswahl.  
Hauptkatalog postfrei.



## J. Grosspietsch,

Hof-Pianoforte-Magazin,



Breslau, Schweidnitzer-  
Stadtgraben No. 22

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von **Flügeln, Pianinos**  
und **Harmoniums**, nur beste Fabrikate.

Alleinige Niederlage von

**Bechstein, Blüthner, Biese, Buysen, Ibach, Kaps,  
Quandt etc. etc.**

Gebrauchte Flügel, sorgfältigst wieder hergestellt, sind stets in  
grösster Auswahl vorrätig.

**Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung.  
Coulante Zahlungsbedingungen.**

## Pianinos

neuester Konstruktion empfiehlt diese seit 1870  
bestehende Pianofabrik

**H. Hansen, Berlin SW., 26.**

Neuenburgerstr.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Den Herren Lehrern Vorzugspreise.

## Nawrath & Comp., Breslau

Teichstrasse No. 9, part., I., II., III. u. IV. Et.

eine Minute vom Centralbahnhof entfernt.

Lieferanten des Deutschen Lehrer- und Preuss. Beamten-Vereins  
empfehlen

**Möbel, Spiegel und Polsterwaren**  
zu Werkstattpreisen

unter langjähriger Garantie.

Preisverzeichnisse sowie Kostenanschläge bereitwilligst.

Auf Wunsch Pa. Referenzen über gediegenste und geschmack-  
vollste Ausführung gelieferter einzelner Möbelstücke, sowie  
ganzer Aussteuern.

Gewähren den geehrten Vereinsmitgliedern 5% Rabatt.

## „Welt-Rad“

I. klassiges Fabrikat

bezieht die Lehrerschaft  
am vorteilhaftesten

durch den

**Hilfsverein  
deutscher Lehrer**

Berlin N.,

Lottumstrasse 10.

Kataloge und Prospekte gratis.  
Kreditgewährung.

Die mittlere

**Postbeamten-Laufbahn**

und die Vorbereitung für dieselbe.

Näheres durch: [308 a-d

Direktor **Müller-Jauer.**

**Schülerbibliotheken.**

Zur Ergänzung von Schülerbiblio-  
theken empfehlen wir eine Reihe  
neuerschienenener Bücher zu billigen  
Preisen. Priebatschs Buchhdlg.

**Rhein-Weine**, vorzügl. Qualität,  
selbstgekeltert,  
garantiert rein, in Fäss. v. 20—600 L.,  
Weißweine 50—80 *ℳ*, Rotweine  
80 *ℳ* per Liter. Versand geg. Nach-  
nahme. Empf. Postkolli-Probebezug  
einer 3ltr. Korbflasche. Mommenheim  
b. Nierstein, Rheinhessen. Theodor  
Windisch, Lehrer u. Weingutsbes.